2

Ueber den Unterscheid der Rechtfertigung und Prädestination

einige Abhandlungen

im Namen und mit Beystimmung der theologischen Facultät zu Erlangen aufgesetzt

von

D. Georg Friedrich Seiler.

Nebst einer Beantwortung der von Herrn K. R. Danovius diesem Beweise entgegen gesetzten Schrift.

Erlang,

bey Friedrich Andreas Schleich.

1778.

Im Namen und mit Beystimmung der hiesigen theologischen Facultät sind von mir in diesem Jahre zwey Programmen*) aufgesetzt worden, in welchen wir die Meynung des Hr. K. R. Danovs, daß nicht alle wahre Glaubige, sondern nur die zur ewigen Seeligkeit Prädestinirten, Vergebung der Sünden erlangen und gerechtfertiget werden, zu widerlegen uns bemüht haben. Wir schrieben Lateinisch, nicht nur weil es die Gelegenheit erforderte, sondern auch weil diese Sache

*) Das eine war das gewöhnliche Osterprogramm, das andre wurde bey Gelegenheit der Promotion des Hrn. D. Schlegel in Riga aufgesetzt.

so beschaffen war, daß unstudierte Leser durch den Satz, nicht alle wahre Glaubige haben Vergebung der Sünden, leicht auf unrichtige Vorstellungen gebracht und in einige Verlegenheit gesetzt werden könnten, da in allen evangelisch lutherischen Kirchen und Schulen die Schriftmässige Lehre vorgetragen wird, daß alle, die den wahren Glauben an Jesum haben, Vergebung der Sünden erlangen und gerechtfertiget werden.

Hr. K. R. Danov hat es für besser gefunden, die Sache auch nicht theologischen Lesern in teutscher Sprache in die Hände zu bringen. Er hat nicht ganz in

dem

dem bescheidenen Tone geantwortet, in welchem wir redeten. Er hat Sätze behauptet, die mit der Wahrheit nicht übereinstimmen; Er hat eine, in der Jenaischen gelehrten Zeitung St. LXXXVIII. veranstaltete Recension seiner Vertheidigungsschrift, auf einen Bogen besonders abdrucken, und gleichsam als ein öffentliches Zeugniß, wie er uns siegreich widerlegt hätte, mit dem Buche bekannt machen lassen. Dieß Betragen, welches wir andern zu beurtheilen überlassen, hat uns genöthiget, die hier erschienenen Programme von einem unsrer geschickten Zuhörer dem Hrn. Johann Adam Schä-

fer

ser aus dem Anspachischen gebürtig, ins Teutsche übersetzen und sie mit einer Antwort auf die Danovische Vertheidigungsschrift im Drucke erscheinen zu lassen. Wir haben die Hofnung, daß auch dadurch die Sache noch mehr ins Licht gesetzt und die reine biblische Lehre von der Vergebung der Sünden, die allen wahren Glaubigen wiederfährt, bevestiget werde. Geschrieben auf der Friedrich Alexanders Akademie, den 20. November 1777.

D. G. F. Seiler.

Daß

Daß
alle die,
welche wahrhaftig
an Christum glauben,
und nicht
die prädestinirten allein
gerechtfertiget werden;
nebst
dem wahren Unterschied
der Rechtfertigung
von der
Prädestination.

Die Lehre von der Rechtfertigung des Menschen vor Gott durch den Glauben an Jesum Christum hat einen so wichtigen Einfluß auf die Gemüthsberuhigung des Sünders, daß, wo jene nicht ganz rein und unverfälscht erhalten wird, auch diese entweder ganz wegfällt, oder doch in Gefahr steht, ungewiß und wankend zu werden. Man muß daher bey der Erklärung und bey dem Vortrag dieses Stückes der Christlichen Lehre sehr behutsam verfahren, damit nicht in dem Gemüthe des Sünders einige Unruhe zurükbleibe, und dardurch das seelige Geschäft der Bekehrung und Besserung einigermassen verhindert werde. Und diese einem Evangelischen Lehrer so höchstnöthige Behutsamkeit und Vorsicht hat der sonst so gelehrte und berühmte Herr D. **Danov** bey dem Vortrag dieses Artikels leider! nicht immer angewendet. Wir haben uns daher entschlossen, auf diesen wenigen Blättern unsere Gedanken von seiner Meynung dem Publikum öffentlich vor Augen zu legen. Es stehet zwar einem jeden Akademischen Lehrer frey, was er sich bey dem Vortrage der Wahrheiten der Christlichen Lehre für einen Weg erwählen will. Dieß wissen wir gar wohl. Nur muß die Sache

bleiben, die in der H. Schrift mit klaren Worten gelehrt wird. Ueber bloße Worte, über die Art, diese Wahrheiten zu bearbeiten und vorzutragen, werden wir uns mit niemand in einen Streit einlassen. Aber dieß ist nicht der Fall unseres gegenwärtigen Streites. Hier ist es um die Wahrheit selbst, die Paulus und andere inspirirte Männer an mehr als einem Orte vorgetragen haben, hier ist es um die Gemüthsruhe eines jeden rechtschaffenen Christen zu thun. Denn was lehret Hr. Danov? **Nicht alle, die den wahren Glauben an Christum haben, werden gerechtfertiget, sondern nur diejenige, die prädestinirt sind,** oder von welchen Gott schon voraus sah, daß sie seelig sterben würden. Und diese Lehre als eine Schriftwidrige, als eine der Seelenruhe höchst nachtheilige Lehre darzustellen, ist die Absicht dieser gegenwärtigen Schrift. Eine Pflicht, welche wir unsern Zuhörern, welche wir der ganzen Evangelischen Kirche schuldig zu seyn glauben, da man weiß, wie sehr Hr. Danov alle diejenigen tadelt, welche den Artikel von der Rechtfertigung auf die Art erklären, wie er in den Symbolischen Büchern und Dogmatischen Vorlesungen erklärt zu werden pflegt, und, wie wir mit gutem Grunde glauben, erklärt werden muß.

Diese Abhandlung soll aus drey Theilen bestehen. **Erstlich** wollen wir die Lehre der Evan-

Evangelischen Kirche, daß alle, die den **wahren Glauben an Christum haben, gerechtfertiget werden**, durch mehrere Schriftstellen bevestigen; **Zweytens** mit einigen Gründen darthun, daß die entgegengesezte Lehre **auf das menschliche Hertz** einen **schädlichen Einfluß habe, und endlich** die Gründe untersuchen, welche den Herrn Danov bewogen haben, eine Lehre zu behaupten, welche weder in der H. Schrift gegründet, noch der Erklärung der Symbolischen Bücher gemäß ist. Und hier werden wir Gelegenheit haben, uns über die Natur und Beschaffenheit der **Rechtfertigung**, und in wie ferne sie von der **Prädestination** unterschieden sey, in eine nähere Untersuchung einzulassen.

Die Lehre, welche wir bestreiten, trägt Hr. Danov in der Heilmannischen Dogmatik S. 601. ff. vor, vornemlich S. 614, wo diese Worte stehen *): „viele, welche **den wahren Glauben haben, sind deswegen noch keine gerechtfertigte.**" Sollten diese Worte etwa nur so viel sagen, daß viele, welche sich einbildeten, den Glauben an Christum

 zu

*) *multi* iam *vere credentes, non sunt tamen iustificati.*

zu haben, nicht immer auch gerechtfertigt sind, weil ihr Glaube nur ein so genannter **historischer** oder **todter** Glaube ist: so stimmten wir dem Hrn. **Danov** vollkommen bey. Da er aber **dem Glauben an Christum**, er sey immerhin ein wahrer, lebendiger Glaube, die Kraft, jeden, der ihn besizt, zu rechtfertigen, schlechterdings abspricht, so sehen wir nicht ein, wie Hr. **Danov** diese Lehre mit der **Paulinischen** zusammenreimen will. Damit aber in dem Worte **Rechtfertigung** keine Zweydeutigkeit übrig bleibe, so wollen wir izt vor allen Dingen, um allen Wortstreit zu verhüten, der daraus entstehen könnte, den Begriff dieses Wortes vest setzen. Bey der Rechtfertigung, sagt Hr. **Danov**,*) sind zwey Stücke: **die Vergebung** oder **Erlassung der Sünden**, und **die Zuerkennung der Seeligkeit.** Diese Beschreibung der Rechtfertigung ist zwar ganz deutlich und klar, nur das Wort **Seeligkeit** (Salus) scheint uns noch etwas unbestimmt zu seyn. Denn es giebt eine zwofache **Seeligkeit. Eine Seeligkeit** genießt der gerechtfertigte schon hienieden, und eine **Seeligkeit** genießt er nach dem Tode. Denn so bald der Mensch den **wahren** Glauben an Christum hat,

ist

*) condonatio f. remissio peccatorum et adiudicatio salutis. Theol. dogm. § 328. pag. 602.

ist er gewissermassen seelig. Er ist befreyt von der Folter eines bösen Gewissens — vest überzeugt von der Gnade seines Gottes — das süße Gefühl des göttlichen Friedens durchströmt seine ganze Seele, und die Hofnung eines ewigen Lebens gewährt ihm tausend erhabene Freuden — Und dieses ist die Seeligkeit, welche, nebst der **Anwartschaft auf die ewige Seeligkeit**, jedem zuerkannt wird, der den **wahren Glauben an Christum** hat, weit entfernt, daß sie nur denen ertheilt werden sollte, welche zum ewigen Leben **prädestinirt** sind. Wir wollen dieses mit einigen Schriftstellen beweisen.

Hieher gehört vorzüglich die Stelle Pauli Rom. 3, 22. **Ich sage aber von solcher Gerechtigkeit vor Gott, die da kommt durch den Glauben an Jesum Christ, zu allen und auf alle, die da glauben.***) Man mag hier die Erklärung der alten oder neuen Schriftausleger annehmen, so bleibt der Sinn immer einerley. Luther **) und fast alle

 andere

*) Δικαιοσυνη δε θεȣ δια πιϛεως Ιησȣ Χριϛȣ εις πανlας και επι πανlας τȣς πιϛευοντας.

**) Und wie wir schon oben in der Einleitung sahen, mit Recht.

andere alte Gottesgelehrte behalten in ihrer Uebersezung das Hebräischartige Wort Gerechtigkeit bey. Hingegen die neuern Exegeten machen bey dem Hebräischen Worte צדק und δικαιοσυνη die Anmerkung, daß es oft so viel bedeute, als **Güte** und **Barmherzigkeit**, und übersetzen daher diese Stelle so: **die Güte und Barmherzigkeit Gottes erstrekt sich auf alle und über alle, welche an Christum glauben.** Bey beeden Uebersezungen bleibt der Sinn immer der nemliche. Paulus will so viel sagen: Weder Jüden noch Heiden können sich durch ihre Tugenden die Vergebung der Sünden und die Hofnung des ewigen Lebens verdienen. **Alle** haben diese Wohlthat Christo zu danken. Und deswegen **behandelt** auch Gott **alle** und **iede**, wer sie auch immerhin seyn mögen, wann sie nur an Christum glauben, so gnädig, daß er ihnen die Schuld und Strafe ihrer Sünden schenkt, und sie, eben als wenn sie selbst das Gesetz erfüllt hätten, aller der großen Wohlthaten theilhaftig macht, welche Christus erworben hat. Paulus macht bey dieser so wichtigen Sache keine Klasse unter den Glaubigen. **Jeder**, sagt er, der an Christum **wahrhaft** glaubt, sein Glaube mag nun ein Zeit Glaube oder ein beharrlicher Glaube seyn, wird gerechtfertiget, d. i. er genießet die durch Christum erworbene Seeligkeit, **so weit es möglich ist, schon hier in die-**

sem Leben. *) Die göttliche Gnade ergießt sich **auf alle und über alle, welche den wahren Glauben an Christum haben.** Und diese Hauptlehre der Christlichen Religion legt der Apostel zu Anfang der Epistel an die Römer Kap. 1, 16. 17. gleichsam zum Grund, wenn er spricht: das Evangelium Christi ist eine Kraft Gottes seelig zu machen, **alle**, die daran glauben. Daß aber hier unter der **Seeligkeit** nicht nur die ewige Seeligkeit, sondern vorzüglich die seelige Folgen der Rechtfertigung, und alle durch Christum erworbene Wohlthaten zu verstehen seyn, welche rechtschaffene Christen schon hier genießen, kan man aus dem ganzen Inhalt des Briefes an die Römer sehr leicht beweißen. Folglich lehret Paulus, daß **alle** diejenigen, welche den wahren Glauben an Christum haben, **gerechtfertiget werden. Ohne alle Einschränkung**, und **allgemein** trägt der Apostel diesen Satz auch im 4ten Kap. des Br. an die Römer im 14. V. vor: **dem** (d. i. einem ieden) der nicht mit Werken umgeht, **glaubet** aber an den, der die Gottlosen gerecht machet, (oder dem Gottlosen die Sünden vergiebt) dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit, das heißt, um des Glaubens willen, den er **gegenwärtig** hat (er mag ihn

*) In dieser Seeligkeit ist auch die Hoffnung der ewigen enthalten.

nun biß an sein **Ende** haben, **oder nicht**) wird ihm die Strafe seiner Sünden erlassen, und die Hofnung der ewigen Seeligkeit ertheilt. Die Juden hatten die stolze Einbildung von sich, daß nur sie dieser großen Wohlthat der Rechtfertigung würdig wären. Dieser stolzen und thörichten Einbildung widersezt sich Paulus, und behauptet, daß die Kraft des Glaubens **allgemein** sey. Deswegen sezt er im 11ten V. eben dieses Kapitels hinzu: die Juden betrögen sich sehr, wann sie nur sich allein für Söhne Abrahams hielten; denn Abraham sey ein Vater **aller Glaubigen**, der Glaubigen aus Juden und Heiden; der **Glaube** werde **allen**, **die ihn besitzen**, zur Gerechtigkeit gerechnet, oder durch den wahren Glauben an Christum, erhielten **alle** die Vergebung der Sünden und die Hofnung des ewigen Lebens. *) V. 16. fährt der Apostel fort, die göttliche Verheißung erstrecke sich **auf den ganzen Saamen Abrahams**. Daß aber hier unter den Saamen Abrahams **alle** und **jede** verstanden werden, **die an Christum glauben**, braucht keines ferneren Beweises.

Eben

*) εἰς το ειναι αυτον πατερα παντων των πιστευοντων — εις το λογισθηναι και αυτοις εἰς δικαιοσυνην.

Eben diese Lehre trägt Paulus zu Anfang des 8ten Kap. in diesem Briefe aufs neue vor, wenn er spricht: So ist nun nichts verdammliches an denen, **die in Christo Jesu sind.** In Christo seyn, und **den wahren Glauben** an Christum haben, sind hier gleichbedeutende Redensarten. Denn daß Paulus von Menschen rede, **welche den wahren Glauben haben**, ist daraus klar, weil er die Worte hinzusezt: diejenigen seyn **in Christo**, welche nicht nach dem Fleische wandeln, sondern nach dem Geist, oder, welche über ihre böse Begierden herrschen, und sich gehorsam dem im Evangelio geoffenbahrten Willen Gottes unterwerfen. Die Lehre, welche Paulus in den angeführten Stellen vorträgt, ist kürzlich diese: alle Menschen sind von der Strafe der Sünden losgesprochen, und also gerechtfertiget: **gar nichts mehr, das verdammlich wäre, ist an denen, die den wahren Glauben an Christum haben, und ihr Leben und ihren sittlichen Zustand nach dem göttlichen Willen einrichten.**

Daß diese Lehre Pauli sich nicht auf **einige Personen** einschränke, sondern **allgemein** sey, erhellt auch aus der Folge. Denn so fährt er V. 14. fort: **welche (d. i. so viele)** der Geist Gottes treibt (oder, alle, in welchen der Heil. Geist einen wahren **Christlichen und göttlichen**

chen Sinn wirket) **sind Gottes Kinder.** Kinder Gottes werden, nach einem im N. T. gewöhnlichen Sprachgebrauch, den Kindern des Zorns entgegen gesezt, und es werden darunter Menschen verstanden, welche von aller Schuld und Strafe der Sünde losgesprochen, die Hofnung der ewigen Seeligkeit haben. Da also **alle**, welche den **wahren** Glauben an Christum haben, den besondern Vorzug erhalten, **Kinder Gottes zu seyn**: so folgt daraus, daß **jeder** durch den wahren Glauben an Christum die Vergebung der Sünden, und das Recht erhalte, ein Erbe der ewigen Seeligkeit zu seyn. Eben das lehret Johannes Ev. Kap. 1, V. 12. wenn er spricht: **Wie viel** (keine ausgenommen) **wie viel** ihn (den Sohn Gottes) aufnahmen (an ihn den wahren Glauben hatten) denen gab er das Recht und den Vorzug, Gottes Kinder zu werden.

Eben so herrscht auch dieser Hauptgedanke durch den ganzen Brief an die Galater. Einige Beyspiele werden dieses beweißen. Im 3ten Kap. V. 22. sagt der Apostel, die Schrift habe **alles** beschlossen unter die Sünde (habe **alle** Menschen für Sünder erklärt) auf daß die Verheißung käme durch den Glauben an Jesum Christum gegeben, **denen**, (keinen ausgeschlossen) **denen**, die da **glauben**.*) Daß hierunter

*) ἐπαγγελία ἐδοθῃ τοις πιςευϛσι.

ter **alle** verstanden werden, welche an Christum glauben, kan man aus den 26, 27, 28, V. eben dieses Kapitels sehen, wo es heißt: **Ihr alle** (Paulus redet von solchen, die an Christum glauben) **ihr alle** seyd Kinder Gottes durch den **Glauben** an Christum — ihr seyd **alle** Einer in Christo, (gleichsam Eine Familie.) Seyd ihr aber Christi, so seyd ihr ja Abrahams Saame, und nach der Verheißung Erben, das heißt, Menschen, die schon hier die Wohlthaten genießen, welche Christus dem menschlichen Geschlechte erworben hat, und die Hofnung des ewigen Lebens haben. Nimmt man diese Stellen zusammen; so kommt der Schluß heraus, daß **alle**, die an Christum glauben, gerechtfertiget werden, indem ja alle, die den wahren Glauben haben, in der Kindschaft Gottes stehen.

Daß die Redensarten, **ein Kind Gottes seyn** und **aus Gott gebohren seyn**, einerley bedeuten, weiß jeder, der mit den Regeln der Schriftauslegung nur ein wenig bekannt ist. Nun sagt Johannes in seinem ersten Brief Kap. V, V. 1. allgemein: **Ein jeder**, der da glaubet, daß Jesus sey der Christ, der ist von Gott gebohren, und folglich gerechtfertiget.

Und dieses ist nicht nur die beständige Lehre des N. T. Die Apostel berufen sich zum Beweiß die-

dieser Wahrheit auch auf das A. T. So führt Paulus Rom. 9, 33. die Worte Jesaiä Kap. 28, 16. an: Wer an ihn (an Christum) glaubt, der soll nicht zu Schanden werden. Man mag bey dieser Stelle die gewöhnliche Lesart יחיש annehmen, oder mit den 70. lieber יביש lesen, so bleibt immer der Sinn dieser Worte der: ein jeder, der den wahren Glauben an Christum hat, kan eine gewisse Hofnung und ein vestes Vertrauen auf Gott setzen. Eine solche gewisse Hofnung aber und ein so vestes Vertrauen auf Gott kan nur bey denen Statt finden, welche die Vergebung der Sünden erhalten haben. Denn so lange man noch nicht recht vest von der Vergebung aller seiner Sünden überzeugt ist, bleibt noch immer eine Furcht vor der Strafe im Gemüthe zurück, welche das Vertrauen auf Gott erschüttert, und die Seele in eine ängstliche Ungewißheit sezt. Paulus preiset daher mit den Worten Davids nur den seelig, dem seine Sünden vergeben sind, und dem Gott seine Sünde nicht zurechnet. Rom. 4, 7. 8.

Mehrere Schriftstellen wollen wir nicht anführen. Es ist und bleibt allemahl dieses die Lehre aller Apostel: **Ein jeder, der den wahren Glauben an Christum hat, wird gerechtfertiget;** " denn **Christus ist des Gesetzes Ende, wer an den glaubt, der ist gerecht.** Rom. 10, 4. **Wer an diesen**

(an

(an Christum) **glaubt, der ist gerecht.** Apost. 13, 39.

Dieses ist nun die seelige Lehre, welche iene rechtschaffene Bekenner des Christenthums (obgleich aus andern Gründen, als wir) so eifrig vertheidiget haben, überzeugt, daß nur sie das Gemüth beruhigen, und wider alle Schrecknisse der Sünde wafnen könne. Melanchthon sey ein Beyspiel. Seine Apologie ist voll von Stellen, worinn er diese Lehre behauptet. Wir bemerken hier vorzüglich eine Stelle aus dem Abschnitt **von der Rechtfertigung**, wo er unter andern auch die Worte Pauli Apost. 13, 39. anführt: **wer an diesen** (an Jesum Christum) **glaubet, der ist gerecht.** Wie, spricht Melanchthon, hätte man deutlicher vom Amte Christi und von der Rechtfertigung sprechen können? Deswegen ist uns Christus gegeben worden, daß wir glauben sollen, daß wir um seinetwillen gerechtfertiget würden — Folglich werden wir um Christi willen für gerecht erklärt, **wann wir glauben,** (ob wir biß an unser Ende glauben, oder nicht, davon ist izt keine Frage) **wann wir glauben,** daß Gott unser versöhnter und gnädiger Gott sey. Was hier Melanchthon aus der Schrift beweißt, beweißt er an andern Stellen seiner Apologie aus der **Natur** und **Beschaffenheit** des Glaubens selbst. Folgende

*) S. 78. nach der Rechenb. Ausgabe.

gende Stelle sey ein Beweiß. Sie stehet S. 79. wo es heißt: " Jener **Glaube, von welchem die Apostel reden**, ist kein leeres, kraftloses Wissen, er empfängt den H. Geist und **rechtfertiget** uns. Habakuk spricht Kap. 2, V. 4. der Gerechte wird seines Glaubens leben. Diese Worte enthalten zwey Stücke. Erstlich: der Mensch (**jeder Mensch, der den wahren Glauben hat, nicht nur der prädestinirte**) wird durch den Glauben gerecht, wann er nemlich glaubt, daß Gott sein gnädiger Gott sey; zweytens, der Glaube rechtfertiget, weil er in dem Herzen Friede und Freude und die Hofnung des ewigen Lebens erzeugt. "*) Mit ähnlichen diesen Ausdrücken sagt er dieses auch S. 71. " Dieser Glaube, der das bebende Gemüth des Sünders so mächtig stärket und beruhiget, empfängt die Vergebung der Sünden, rechtfertiget und machet lebendig — denn (so fährt er gleich darauf auf eben der Seite fort) er ist kein leerer Gedanke, kein Hirngespinst, sondern er befreyet vom Tode und erzeugt in den Herzen ein neues Leben u. s. w. "**) Die Lehre Melanchthons ist also offenbahr diese: daß der **wahre Glaube schon seiner Beschaffenheit und Natur nach** die **Kraft habe**, den Glaubigen der Wohlthaten theilhaftig zu machen, welche Christus erworben hat; daß

*) Quare fides illa &c.

**) Haec fides in illis &c.

daß man den **wahren Glauben** und die **Rechtfertigung** vergebens trenne, und daß, wo diese ist, auch jener nothwendig seyn müsse.

Eine Wahrheit, welche so oft in der Heil. Schrift widerholt und bestättiget wird, verdiente schon deswegen glaubig angenommen und von Gottesgelehrten mit männlichem Eifer vertheidigt zu werden, wenn man auch gleich nicht wüßte, wie mächtig und kräftig sie sey, das menschliche Gemüth zu beruhigen und zu lenken, und welch einen schädlichen Einfluß die entgegengesezte Lehre auf das Gemüth des Sünders habe. Indessen muß dieß iedem in die Augen fallen, wer nur der Sache gehörig nachdenkt. Denn derjenige, welcher lehrt, daß durch den Glauben **nur die prädestinierten gerechtfertiget werden**, die andern aber nicht, gesezt auch, daß sie **den wahren Glauben an Christum hätten**, der, sage ich, entreißt dem menschlichen Gemüth einen gewissen Trost und manche Beweggründe der Liebe zu Gott und zur Tugend. Es wird dardurch

Erstlich eine höchstwichtige Sache einigermassen **ungewiß** und zweifelhaft gemacht. Wir können nemlich, wie Paulus lehrt, von unserer Rechtfertigung so gewiß seyn, als wir es von irgend einer Sache ie zu seyn im Stande sind.

Denn es beruhet diese Gewißheit auf dem überzeugenden Gedanken: ich habe den wahren Glauben an Christum, folglich bin ich von meinen Sünden losgesprochen und gerechtfertiget — nichts, gar nichts verdammliches ist mehr an mir, weil ich durch Gottes Geist getrieben den wahren Christussinn habe, und mein himmlischer Vater als sein Kind mich ansieht. Wer will mich Auserwählten Gottes beschuldigen? Gott ist hie, der mich gerecht macht? So gewiß wir es wissen und fühlen, daß wir athmen und leben, eben so gewiß und ohne irgend einem Zweifel können wir wissen, daß wir gerechtfertiget sind. Wir urtheilen ia hier von einer gegenwärtigen, nicht von einer zukünftigen Sache, welche dem Zufall und den Umständen der Zeit unterworfen ist." Ich verlasse mich mit wahren Glauben auf Christum; also bin ich iezt schon gerechtfertiget. Ich empfinde in meinen Gesinnungen, in meinem Wandel, in meiner ganzen sittlichen Verfassung die Früchte und die Wirkungen des Heil. Geistes, diese so herrlichen Zeugnisse eines wahren Glaubens; ich bin also iezt schon ein Kind Gottes 2c. Diese Vorstellung zerstreuet alle ängstliche Gedanken in der Seele eines bußfertigen Sünders; erzeuget ein vestes Vertrauen auf Gott, und waffnet uns wider alle Schrecknisse

der Sünde und des Todes. Aber wie sehr wird dieser Muth, diese Standhaftigkeit des Geistes durch die Lehre des Hrn. **Danovs** geschwächt! denn gesezt auch, der Sünder habe den wahren Glauben an Christum; so bleibt doch in seiner Seele der Zweifel zurück, ob er auch gerechtfertiget sey, da (nach Hrn. Danovs Meynung) **nicht alle**, die den wahreu Glauben an Christum haben, gerechtfertigte sind, sondern nur dieienige, welche **diesen Glauben biß an ihr Ende** behalten. Und wer sollte so kühn seyn, ein entscheidendes, zuverläßiges Urtheil von einer zukünftigen Sache fällen zu wollen, die noch überdies so vielen Veränderungen unterworfen ist? Hoffen kann zwar der Mensch, daß Gott, der das gute Werk angefangen hat, solches auch vollenden werde; aber diese Hofnung hängt nicht etwa bloß von der Gnade und unendlichen Macht Gottes ab, sondern von einer höchst ungewissen Sache, vom freyen Willen. *) Und was ist unbeständiger and veränderlicher, als der Wille des Menschen, selbst des wiedergebohrnen Menschen? Wann nun bloß der **Glaube** rechtfertiget, **den der Mensch biß an sein Ende behält**: wo bleibt iene gewisse Versicherung der Seele, daß sie **izt schon** gerechtfertiget sey, wie wir in den oben angeführten Paulinischen Stellen gelesen haben? Wer kan in diese zweifelhaf-

*) mit dem er Gott widerstreben kann.

te Gedanken verstrickt, mit einem Paulus (Röm. 8, 32. ff.) über die nun durch den Glauben an Christum besiegte Sünde, das feyerliche Triumphlied anstimmen: " Wer will die Auserwählten Gottes beschuldigen? Gott ist hier, der gerecht macht rc." Kein Sterblicher kan von einer zukünftigen, zufälligen Sache so gewiß seyn, als von einer **gegenwärtigen.**

Voll göttlichen Trostes sind iene Worte der Diener des Evangeliums, welche sie dem begnadigten Sünder zurufen: **gehe hin in Frieden, deine Sünden sind dir vergeben.** Aber wer kan denn nun von der Vergebung seiner Sünden vollkommen gewiß seyn, wenn sie nur dem vergeben werden, der **biß an sein Ende** an Christum glaubt? Wie erquickend, wie voll des süssesten Trostes ist bey dem dem H. Abendmahl für eine Christliche Seele der Gedanke: " Christus hat mir seinen Leib und sein Blut zum kostbarsten Unterpfand der Vergebung aller meiner Sünden gegeben. — Ferne sey nun ieder ängstliche Zweifel, der in meiner Brust aufsteigen will — ich bin abgewaschen, ich bin gereiniget, ich bin gerecht worden durch das Blut meines Herrn Jesu Christi". Aber so beruhigend und stärkend dieser Gedanke ist, so matt und kraftlos wird er durch die Lehre des Hrn. Danovs. Denn wer kan nach derselben so vest und gewiß überzeugt seyn, daß er von den Strafen seiner Sünden losgesprochen und **gerechtfertiget** sey?

Zwey-

Zweytens: die Paulinische Lehre, die wir vertheidiget haben, **daß nemlich ein ieder, der den wahren Glauben an Christum hat, gerechtfertiget sey**, ist weit mehr, als die gegenseitige, geschickt, in dem Menschen die **Liebe zu Gott**, und iene **angenehme Empfindungen** zu erwecken, welche unendliche Freuden in die Seele gießen und zum Tugendeifer anflammen. Denn sind wir durch unumstößliche Gründe überzeugt, daß wir gerechtfertiget und von der Strafe unserer vorigen Sünden ganz befreyet sind; so verschwindet alle Furcht, welche nur dieienigen zu quälen pflegt, die sich ihrer Sünden bewußt sind. Die Gewissensruhe ist wieder hergestellt — wir haben Friede mit Gott. Ist nun das Gemüth von dem so angenehmen Gefühl dieses göttlichen Friedens durchdrungen: so wird in demselben iene zärtliche Liebe zu Gott erzeugt, welche von den Gottesgelehrten die **kindliche Liebe** genennt wird. Und diese Liebe ermuntert den Frommen, Gott ofte sein Dankopfer zu bringen, sein Lob zu erheben, seinen Geboten zu gehorchen, und auch die widerwärtigen Schicksaale dieses Lebens, zu seines Namens Ehre, mit Geduld und Gelassenheit zu ertragen. Dieses ist nun iene zärtliche Neigung gegen Gott, welche, wie Paulus Rom. 5, 1. sagt, sowohl bey sich als auch bey andern Glaubigen aus **dem Bewußtseyn der erhaltenen Rechtfertigung** entstanden ist. "**Nun**

 wir

wir denn sind gerecht worden durch den Glauben, haben wir Friede mit Gott durch unsern Herrn Jesum Christum, durch welchen wir auch einen Zugang haben im Glauben (in iedem Glauben, wenn er nur ein wahrer Glaube ist) zu dieser Gnade rc. darinne wir stehen, und rühmen uns der Hofnung der zukünftigen Herrlichkeit, die Gott geben soll; nicht allein aber das, sondern wir rühmen uns auch der Trübsaalen — denn die Liebe Gottes ist ausgegossen in unser Herz durch den H. Geist, welcher uns gegeben ist — Was kan uns scheiden (8, 35.) von der Liebe Gottes? Trübsal? oder Angst? oder Verfolgung? — Woher kommt diese unüberwindliche Hofnung, dieser Triumph des Vertrauens, dieser Heldenmuth in allen Widerwärtigkeiten? aus der vesten Ueberzeugung, daß wir durch den Glauben an Christum gerechtfertiget, und Kinder Gottes sind, daß wir die durch Christum erworbene Seeligkeit, so weit es möglich ist, schon hier geniessen, und ein ewiges Leben zu erwarten haben. Gesetzt aber, es werde nicht ieder, der den wahren Glauben hat, gerechtfertiget, woher wissen wir denn, daß wir gerechtfertigt sind? vielleicht daher, weil wir es uns bewußt sind, daß wir an Christum glauben? — aber nach der Lehre des Hrn. Danovs wird ia nicht ieder gerechtfertiget, der den wahren Glauben an Christum

hat

hat — vielleicht aus den heilsamen Wirkungen des H. Geistes in unserer Seele? aus der innern Ruhe und Zufriedenheit des Geistes? aus dem ernsten Vorsatz, unser Leben zu bessern? aus unsern guten Werken? So viel können wir zwar aus diesen Kennzeichen schließen, daß wir den **wahren Glauben** an Christum haben, aber was nüzt es uns, wann nicht **ieder**, der den wahren Glauben an seinen Heiland hat, gerechtfertiget wird? — Jedermann wird leicht einsehen, und wird es an sich selber fühlen, wie sehr durch diesen Gedanken die Beruhigung der Seele leidet. Denn wer kan nun von seinem künftigen Seelenzustand so ganz gewiß seyn? wer sieht nicht ein, daß noch immer eine gewisse Furcht in dem Gemüthe zurückbleibt, welche die Liebe zu Gott, ich will nicht sagen ganz auslöscht, aber doch gewiß schwächt und einschränket. Diese Furcht aber will Johannes 1 Joh. 4, 18. von Wiedergebohrnen ganz verbannt wissen, wenn er spricht: **Furcht ist nicht in der Liebe, sondern die völlige Liebe treibt die Furcht aus, denn die Furcht hat Pein.**

Noch ein Beweiß, daß der Mensch nach der Lehre Hrn. Danovs Gott nicht in einem so hohen Grade lieben könne, als er ihn nach der Lehre Pauli lieben soll. Bey den glaubigen Israeliten vor Christi Geburt konnte die Empfindung der **kindlichen Liebe** eben deswegen

nicht so stark seyn, als sie bey den Glaubigen des N. T. ist, weil unter der Mosaischen Haushaltung bey der Versicherung von der Vergebung der Sünden immer noch einige Furcht zurück blieb. Es wurden den Glaubigen ihre Sünden vergeben, aber nicht unter einer schon damahls vorhandenen, sondern noch **zukünftigen Bedingung.** Denn das Opfer war von dem göttlichen Hohenpriester noch nicht gebracht. Ebr. 9. diese Furcht würde auch bey den Glaubigen des neuen Bundes Statt finden, wenn ihnen ihre Sünden nicht für izo, sondern **in Hinsicht auf eine noch zukünftige Bedingung** vergeben würden. Aber ferne sey diese knechtische, für Kinder Gottes unanständige Furcht! **Ihr habt nicht einen knechtischen Geist empfangen, daß ihr euch abermal fürchten müsset, sondern ihr habt einen kindlichen Geist empfangen, durch den wir rufen: Abba, lieber Vater. Dieser Geist giebt unsrem Geiste Zeugniß, daß wir Gottes Kinder sind. Sind wir denn Kinder, so sind wir auch Erben, nemlich Gottes Erben, und Miterben Christi.** Rom. 8, 15. ff. Wir hoffen, es werde, ohne fernere Beweise, klar genug seyn, daß solche göttliche Wohlthaten, die wir izt schon besitzen, deren Besitz und Genuß für unsere Seele so erquickend ist, und sie mit Friede und Freude in dem heiligen

ligen Geist erfüllt, eine stärkere, brünstigere Liebe zu Gott erzeuge, als die Hofnung solcher Wohlthaten, deren Genuß uns nur **unter einer noch zukünftigen Bedingung** verstattet wird, für deren Erfüllung wir immer besorgt seyn müßen. *)

Ueberdieß glauben wir Hrn. **Danov** nicht Unrecht zu thun, wann wir behaupten, daß woferne seine Meynung in die Kirche eingeführt würde, auch viele Gründe wegfallen würden, das Herz des Sünders zu erschüttern und in ein heilsames Gefühl der Traurigkeit zu versetzen. Wie zerknirscht muß das Herz eines vorher gerechtfertigten und nun in neue vorsätzliche Sünden gefallenen Menschen bey diesem oder einem ähnlichen Gedanken werden: „Gott hat nicht nur seinen eingebohrnen Sohn für mich in den blutigen Tod dahingegeben, mich vom ewigen Verderben zu befreyen — ich genoß auch schon die Wohlthaten, die er mir durch seinen Tod erworben hat — Mit Gott versöhnt, von aller Schuld und Strafe meiner Sünden losgesprochen, **gerechtfertiget**, in die Kindschaft Gottes aufgenommen, war ich ein Erbe und Besitzer aller der Seeligkeiten, welche die Frommen schon hier auf Erden zu genießen pflegen!

 Und

*) Schaffet eure Seeligkeit mit Furcht und zittern, spricht die Schrifft: aber nie: schaffet eure Rechtfertigung mit Furcht und zittern.

Und — welch ein unglückliches Geschöpf bin ich! — alle diese Seeligkeiten verlohr ich aufs neue, verlohr sie durch meine eigne Schuld, und versündigte mich durch neue Missethaten an dem Blute meines Jesu, welches mich rein gemacht hat!" Eine solche schmerzliche Reue, ein so lebhaftes Gefühl der Bußtraurigkeit kan ohnmöglich bey einem Menschen Statt finden, der es **nicht gewiß** sagen kan, **ob er je gerechtfertiget gewesen sey, oder nicht.**

Wir sehen schon zum voraus, was Herr Danov unsern Gründen entgegen setzen werde, nehmlich: " es könne ein Mensch, der den wahren Glauben an Jesum hat, von seiner Rechtfertigung einige Gewißheit haben, aber nicht **schlechterdings**, sondern **Bedingungsweise, wenn er nehmlich diesen Glauben biß an sein Ende behält.** So erklärt er sich in seiner Theolog. Dogm. Inst. S. 614. selber. "*) **Hienieden kan der Mensch von seiner Rechtfertigung keine andere, als hypothetische** (bedingte) **Gewißheit haben, u. s. w.**" **weil nehmlich nicht ein jeder Glaube**, sondern nur derjenige rechtfertiget, welcher biß an das Ende dauert. Aber eben diese Meinung haben wir schon oben mit

*) Neque certitudo iustificationis nisi *hypothetica* in huius vitae cursu alicui homini data est &c.

mit vielen Gründen widerlegt, und gezeigt, daß die Rechtfertigung eines Menschen, der den wahren Glauben hat, nicht von einer **zukünftigen Bedingung** abhänge, daß sie sich auf den **gegenwärtigen** Gemüthszustand des Menschen gründe, daß sie eine göttliche Wohlthat sey, welche wir wirklich **genießen**, nicht erst **hoffen**, und von deren Besitz wir uns (es sey denn, daß wir in dem Stande der Anfechtung wären) vollkommen versichern, und folglich **schlechterdings** gewiß seyn können, daß wir gerechtfertiget sind, so gewiß wir wissen, **daß** wir leben.

Antwortet Hr. Danov, es bliebe ja in den Gläubigen dennoch eine gewiße Furcht und heilsame Ungewißheit in Ansehung ihres künftigen Seelenzustandes und des zu erlangenden ewigen Lebens zurück; so sind wir ganz seiner Meinung. Aber nur muß man, wie wir glauben, einen Unterschied machen zwischen der Gewißheit der **Rechtfertigung** und der Gewißheit der **Prädestination** zum ewigen Leben. Daß wir gerechtfertiget sind, **wissen wir**; daß wir prädestinirt seyen zum ewigen Leben, **hoffen wir**. *) Oder, wie ein alter Theolog sich ausdrücket: „Die Gewißheit, die wir von unserer Rechtfertigung haben können, beruhet nicht etwa nur auf einer Vermuthung, sie ist eine untrügliche, göttliche Gewißheit; denn so bald der Mensch, der

*) Quenstedt Theol. P. III. C. VIII. Sect. II. Thes. XXIII. p. 527.

der an Christum glaubt, gerechtfertiget ist, so bald kan und soll er gewiß seyn, daß ihm um Christi willen seine Sünden vergeben worden, daß er in der Gnade Gottes stehe und ein Erbe des ewigen Lebens sey. Nur muß man hier einen Unterschied machen zwischen der **Gewißheit, die wir von unserer gegenwärtigen Rechtfertigung**, d. i. die wir **von der Gnade Gottes und der Vergebung unserer Sünden voritzo**, und zwischen **der Gewißheit, die wir von unsrem künftigen Glauben und dessen biß an das Ende ununterbrochenen Fortdauer**, so wie von der Fortdauer unserer Rechtfertigung, von der künftigen Gnade und Herrlichkeit haben können. Im leztern Fall ist unsere Gewißheit nicht schlechterdings nothwendig, sie ist nur bedingt, in so fern wir nehmlich die Mittel zur Fortdauer unserer Rechtfertigung nie aus den Augen setzen; indessen ist sie doch in so fern untrüglich, in so fern sie möglich ist. Im erstern Fall beruhet die Gewißheit eines Glaubigen nicht auf Vermuthung (indem ein Mensch der wegen gewisser scheinbaren Gründe und Vermuthungen etwas glaubt, immer dabey das Gegentheil befürchten muß,) sondern sie ist eine göttliche und untrügliche Gewißheit, von allem Irrthum entfernt, nach der er aus den göttlichen Verheissungen und ihrer Anwendung auf sich, so wie aus dem Gefühl des Glaubens ganz ge-

gewiß versichert seyn kan, daß er in der Gnade Gottes stehe und **Vergebung der Sünden erlangt habe.** Wir können überdies aus der Heil. Schrift folgenden Schluß machen: Wer in sich das Zeugniß des Heil. Geistes fühlet, daß er ein Kind Gottes sey Röm. 8, 15. 16. Wer so recht vest überzeugt ist, daß ihn keine Kreatur von der Liebe Gottes scheiden könne V. 38, 39. Wer in der Gnade stehet und sich der Hofnung der Herrlichkeit Gottes rühmet Röm. 5, 2. Wer in Christo Freudigkeit und Zugang in aller Zuversicht hat. Eph. 3, 12. Wer da weiß, daß er vom Tode zum Leben hindurchgedrungen, d. i. durch den Glauben gerechtfertiget worden sey, Joh. 3, 14. der kan nicht nur muthmassen, sondern die untrügliche Gewißheit haben, daß er in der Gnade Gottes stehe."

Aus dem, was wir bißher gesagt haben, erhellet also, daß wir in der Lehre von der Rechtfertigung mit Hrn. Danov gewissermassen übereinkommen. Wir lehren, wie Er, daß die Genugthuung Christi dem Menschen alsdann zugerechnet werde, wann ihm das Recht auf die Wohlthaten zugesprochen wird, welche Christus erworben hat; aber wir verstehen unter diesen Wohlthaten zugleich solche, **zu deren Genuß der Mensch schon hienieden fähig ist.** *) So, glauben wir, wird die Erklä-

*) Dazu gehört nur die Hoffnung nicht der Genuß der ewigen Seeligkeit.

klärung der Rechtfertigung vollständig und dem Lehrbegriffe Pauli gemäß seyn. Die Seeligkeit, welche Christus erworben hat, muß nehmlich **nicht bloß auf ienes Leben** eingeschränkt werden. Ein wahrer Glaube läßt uns diese Seeligkeit einigermassen schon **hier in diesem Leben** genießen. Von unsern Sünden losgesprochen, und von den Martern eines bösen Gewissens befreyt, empfinden wir iene Heiterkeit des Himmels, die sich über unsre Seele ausbreitet — genießen den Frieden Gottes und die heilbringenden Gaben des heiligen Geistes, sind freye Kinder Gottes, und haben das Recht und die **Hofnung** des ewigen Lebens. So sind denn also die gerechtfertigten schon in diesem Leben seelig, obgleich nur **in der Hofnung.** In dieser Absicht werden sie auch **seelige** (σεσωσμενοι) genennt, und aus eben dem Grunde sezt Paulus in verschiedenen Stellen die Worte **rechtfertigen** und **seeligmachen** (δικαιȣν και σωζειν) als gleichgültig für einander, oder verbindet sie auch, um eben dieselbe Sache auszudrücken (z. B. Tit. 3, 6. ff.) Zwar ist es bey den Schriftstellern N. T. etwas ganz gewöhnliches, daß sie zwischen **glauben** und **geniessen** einen Unterschied machen, und also diejenigen, welche **glauben**, und diejenigen welche im **Genusse** (des ewigen Lebens) **stehen** als zwey verschiedene Gattungen betrachten (wir wandeln **in Glauben,** sagen sie, nicht **im**

Schauen,

Schauen, 2 Kor. 5, 7.) Aber alle Glaubige sind doch Kinder Gottes und folglich gerechtfertigte und seelige. Freylich geniessen sie nicht die Seeligkeit des ewigen Lebens, aber doch jene Seeligkeit, welche aus den Glauben selber, aus der Hofnung und Liebe quillt. Sie sind mit Christo auferweckt, mit neuem Leben begabt, und Erben neuer himmlischen Güter, welche mit der Vergebung der Sünden verbunden sind. Dieses ist die Lehre, welche Paulus an sehr vielen Stellen vorträgt, z. B. Röm. 8, 18. wir sind (hienieden) Kinder Gottes, folglich auch Erben (in jenem Leben) und V. 23. Wir erwarten das Erbtheil der Kinder Gottes (υιοθεσιαν απεκδεχομενοι) denn wir sind seelig in der Hofnung (ελπιδι εσωθημεν) Gott hat uns seelig gemacht durch die Erneuerung des H. Geistes, welchen er ausgegossen hat über uns reichlich durch Jesum Christum, unsern Heiland, auf daß wir durch desselben Gnade gerecht (hier schon gerecht) und Erben seyn des ewigen Lebens, nach der Hofnung. Tit. 3, 5. ff. Eben so sagt auch Paulus Eph. 2, 3—10. wir waren Kinder des Zorns d. i. Todeswürdige Menschen, aber Gott hat uns samt Christo auferweckt, lebendig gemacht (durch die Wiedergeburt) und uns samt ihm in das himmlische Wesen d. i. in den Genuß himmlischer, geistlicher Güter gesetzt: denn aus Gnaden seyd ihr seelig worden. Diejenigen also, welche den

wahren Glauben an Christum haben (denn von diesen redet der Apostel, wie aus der Folge erhellt.) sind auch durch diesen Glauben **seelig**, σεσωσμενοι, weil sie frey von aller Strafe der Sünden, begabt mit neuen Kräften eines geistlichen Lebens, Friede und Freude und die Hofnung des ewigen Lebens (nicht das ewige Leben selbst) geniessen; χαριτι εςε σεσωσμενοι δια της πιςεως. Diese Vorzüge gerechtfertigter Menschen nennet nun die Schrift bißweilen die himmlischen Güter, und daher werden sie auch **herrlich gemachte** genennt, weil sie hienieden schon einen Theil der **Herrlichkeit** geniessen, welche Christus dem menschlichen Geschlechte erworben hat; ferner das **heilige Volk**, das **auserwählte Geschlecht** (1 Petr. 2, 9. Kol. 3, 12.) **nicht weil sie nach dem Tode alle zum Genusse des ewigen Lebens gelangen**, sondern weil sie hier schon durch den Glauben an Christum gerechtfertiget und seelig sind. Dieses ist der Sprachgebrauch und Lehrbegriff, dem Paulus sowohl als die übrige Apostel im Vortrage der Evangelischen Wahrheiten beständig folgen, und aus diesem muß man die Bedeutung der Wörter (σωζειν, δοξαζειν, σεσωσμενος, κλητος, εκλεκτος, δικαιωθεις, seelig machen, herrlich machen, ein seelig gemachter, berufener, auserwählter,) nach ihrem Umfange beurtheilen.

1. Christus hat uns seelig gemacht, εσωσε, durch seine vertrettende Genugthuung.

2. Gott hat uns seelig gemacht, εσωσε, durch das Wort des Evangeliums, durch Hervorbringung des Glaubens in unsern Herzen.

3. Dieienige, welche diesen wahren Glauben besitzen und die Vergebung ihrer Sünden erlanget haben, werden **gerechtfertigte, heilige, berufene, auserwählte** genennt, nicht deßwegen, weil sie alle zur ewigen Seeligkeit vorherbestimmt, sondern weil sie von der Schuld und Strafe der Sünden losgesprochen, heilige, geliebte und Kinder Gottes sind.

Aus dem, was wir bißher vorgetragen haben, wird es nun nicht schwer seyn, eine Schriftmäßige Definition der Rechtfertigung zu bilden. Sie ist nemlich ein Urtheil oder **gerichtliche Handlung Gottes, nach welcher er dem Sünder wegen des Glaubens an Christum die verdienten Strafen erlässet, und die Seeligkeit, deren er hienieden schon fähig ist, mittheilt, oder zuerkennt.** Der Gerechtfertigte mag nun diese durch Christum erlangte Wohlthaten biß an sein Ende erhalten oder nicht, dieser Umstand gehört nicht in die Definition der Rechtfertigung.

Dieses ist unsere Lehre und zugleich die Lehre der Schrift. Nur eine einzige Schriftstelle könnte man uns mit einigem Scheine der Wahrheit entgegen setzen. Paulus sagt nemlich Röm. 8, 29. welche Gott **gerecht gemacht hat**, die habe er auch **herrlich gemacht**. Hieraus

 schei-

scheinet zu folgen, daß alle gerechtfertigte dereinstens auch seelig werden würden. Wir wollen also den Sinn des Apostels etwas genauer untersuchen. Der Inhalt dieses ganzen 8ten Kap. ist Trost. Der Apostel zeigt: wahre Bekehrte Christen hätten nicht Ursache, bey äusserlichen Verfolgungen muthlos zu seyn; denen, **die Gott lieben**, müßten ja alle Dinge zum Besten dienen, (V. 28.) da sie nach dem gnädigen Rathschlusse Gottes zur Seeligkeit **berufen**, und eben dieser Seeligkeit schon theilhaftig geworden sind. Denn aus dieser Absicht, (nemlich um sie der durch Christum erworbenen Seeligkeit theilhaftig zu machen) habe Gott diejenigen Berufenen, welche seinen Ruf annehmen und an Christum glauben, gerechtfertiget, **schon hier auf Erden herrlich gemacht**, und **mache sie noch herrlich**, damit sie Jesu nicht nur in den Leiden, sondern auch in der Herrlichkeit ähnlich seyn mögten, daß sie aufgenommen würden in das Erbtheil der Kinder Gottes und die **Hofnung** des ewigen Lebens empfiengen. Es sey nichts verdammliches an ihnen (so lange sie diesen Glauben behielten) es könne sie niemand anklagen, sie, die geliebten, die berufenen, die gerechtfertigten, die herrlich gemachten Gottes — durch die Gnade Gottes schon hier herrlich, und auch herrlich einst im ewigen Leben (wann sie nur im Glauben und in den guten Gesinnungen ihres Herzens verharren

ren würden.) Kurz, der Sinn ist dieser: Welche Gott rechtfertiget, die **pflegt** er auch **herrlich zu machen**, *) und zwar schon **in diesem Leben**, indem er ihnen das Recht der Kindschaft, die reichen Gaben des H. Geistes, die Hofnung des ewigen Lebens und andere Güter ertheilt, **ewig** aber in jenem Leben, wann sie im Glauben an Christum sterben würden.

Man darf nur diese Stelle ohne Vorurtheil betrachten, um einzusehen, daß dieses der wahre Sinn sey. Mit Recht behaupten wir also mit andern evangelischen Lehrern, daß zur Rechtfertigung nicht schlechterdings der **) (künftig unausbleibliche) Genuß **selber** gehöre, daß schon die **Hofnung** des ewigen Lebens genug sey, um ein gerechtfertigter zu heissen, **und daß die gerechtfertigten diese Hofnung wieder verliehren können.** Diesen lezten Punkt behaupteten alle alte Lehrer unserer Kirche; Hr. D. aber widerspricht hier und erklärt ihn für un-

 rich-

*) Das Wort κλητοι bedeutet hier nicht blos Menschen, welche zu der durch Christum erworbenen Seeligkeit eingeladen, sondern welche auch schon derselben theilhaftig geworden sind, wie Hr. D. Ernesti' u. a. wohl angemerkt haben.

**) Wer im griechischen nicht ganz unerfahren ist, dem kan es nicht unbekannt seyn, daß die Aoristen nicht immer eine vergangene Zeit, sondern auch eine gegenwärtige und künftige bedeuten. Am besten löset man sie durch das Wort pflegen auf, und man kan hievon so wohl bey der Stelle Joh. 13, 31. als auch bey der unsrigen eine gute Anwendung machen.

richtig. Wir wundern uns gar nicht darüber. Er hat einmahl den Satz zum Grunde gelegt: daß **nicht alle**, die an Christum glauben, sondern nur diejenigen **gerechtfertiget würden**, welche **Gott** zum **Genusse** des ewigen Lebens **vorherbestimmt** hätte, und da folgte denn freylich ganz natürlich: **wer einmahl von Gott gerechtfertiget worden, der bleibt es immer, und steht nie in Gefahr, die Wohlthat der Rechtfertigung zu verliehren** (Theolog. Dogm. p. 614.) Aber daß dieser Lehrbegriff nicht Schriftmässig sey, wird jeder gar leicht einsehen. Wir haben oben schon mit vielen Schriftstellen bewiesen, daß jeder gerechtfertigt werde, der den wahren Glauben an Christum hat. Wann nun ein solcher, der eine Zeit lang ein Glaubiger war, wieder ein Opfer seiner bösen Begierden wird, wenn er in neue vorsetzliche Sünden fällt und also den wahren lebendigen Glauben verliehrt: so verliehrt er mit ihm auch den Genuß der Wohlthaten, die uns Christus erworben hat, verliehrt die Vergebung der Sünden, den Frieden mit Gott, das Recht der Kindschaft, die Hofnung des ewigen Lebens, und **folglich die Wohlthat der Rechtfertigung.** Ein zweyter Beweiß ist Ezech. 18, 24. **Wenn sich der Gerechte kehret von seiner Gerechtigkeit;** so soll er wegen seiner begangenen Sünden sterben. Daß der Prophet unter dem Gerechten einen

wirk-

wirklich gerechtfertigten Menschen verstehe, ist aus den vorhergehenden V. 21. u. 22. klar, wo er von solchen redet, welche sich zu Gott bekehrt, die Vergebung ihrer Sünden empfangen haben, und die Rechte Gottes halten. Und von diesen sagt er, wann sie von der Bahn der Tugend wichen und sich aufs neue in muthwillige Laster stürzten; so würden sie verdammt werden, **wenn sie auch gleich vorher gerechtfertigte waren.** Eben dieses beweiset die Stelle Ebr. 6, 4. ff. wo Paulus ausdrüklich lehret, es sey nicht möglich, es könne kaum geschehen, daß die, so einmahl durch das seelige Licht des Evangeliums erleuchtet die himmlische Gabe geschmecket haben und theilhaftig worden sind des H. Geistes, und empfunden haben die Kraft des göttlichen Wortes und der zukünftigen Welt, wo sie in ihren vorigen Unglauben wieder zurück fielen und also Christum gleichsam aufs neue kreuzigten, daß solche wieder zur Busse sollten erneuert werden. Paulus schildert hier ohnstrittig einen **gerechtfertigten** Menschen, einen Menschen, der die durch Christum erworbene Wohlthaten erlangt hatte, der mit den Gaben des H. Geistes ausgerüstet, göttlich gesinnt, und mit der erquickenden Hofnung des ewigen Lebens begabt war. Und was lässet sich sicherer daraus schliessen, als dieses, daß die **gerechtfertigten** wieder in neue vorsetzliche Sünden fallen und noch immer der ewigen Seeligkeit verlustig werden

 kön-

können? — Endlich, ein David und so viele andere heilige Männer — was sind ihre Beyspiele anders, als eben so viele Bestättigungen unseres Satzes? Wer wird es läugnen, daß David vor seinem Falle ein gerechtfertiger gewesen? aber daß er es auch damahls war, da er Ehebruch und Mord begieng, wird niemand behaupten können, ohne den Aussprüchen der Schrift Gewalt anzuthun. Lag nicht der Fluch des Gesetzes auf seinem Haupte? Wo war da das Gefühl des göttlichen Friedens in seiner Seele? Er erduldete nur zu sehr die Marter seines aufgebrachten Gewissens, und bebte mit Blutschulden beladen vor der göttlichen Strafgerechtigkeit zurück. Aber nachher, da er sich besserte, da er Busse that und durch das Blut der Opfer abgewaschen und gereiniget war, konnte er wieder mit Recht ein gerechtfertigter heissen, denn seine Missethaten waren vergeben und seine Sünden bedekt — eine Redensart, in welche Paulus bekanntermassen die ganze Wohlthat der Rechtfertigung einschliesset. Röm. 4, 4. ff.

Doch, hier hat Hr. D. eine neue Bedenklichkeit. Er glaubt, **man trette dardurch der Unveränderlichkeit des göttlichen Willens und der göttlichen Rathschlüsse zu nahe, man mache sie veränderlich,** und stelle sich überhaupt Gott zu menschlich vor. Die göttlichen Urtheile und Rathschlüsse sind ja so **ewig und unveränderlich, als sein Wesen;**

sen; wie ist es also möglich, daß Gott sich eben denselben Menschen bald als einen gerechtfertigten vorstellen könne, bald aber wieder nicht? So denkt Hr. D. und ziehet dann daraus den Schluß: "**Folglich ist die Rechtfertigung des Menschen ewig und unveränderlich.**" (Theolog. Dogm. p. 609. u. 614.

Die Urtheile und Rathschlüsse Gottes sind alle ewig, alle unveränderlich. Dieses lehren wir selber und können es also desto leichter zugeben. Aber wie man daraus mit Recht die Folge ziehen könne, daß also auch die Rechtfertigung unveränderlich sey, und zwar in dem Verstand, daß der Mensch, der sie einmahl erlangt hat, sie nicht wieder sollte verliehren können, sehen wir nicht ein. Wie wenn es sich jemand sollte einfallen lassen, aus der Unveränderlichkeit der göttlichen Rathschlüsse die Folge zu ziehen, wer einmahl reich ist, könne nicht mehr arm, wer einmahl gesund ist, könne nicht mehr krank, und wer einmahl krank ist, könne nicht mehr gesund werden; warum? die Urtheile Gottes sind unveränderlich, und Gott kan sich nicht eben denselben Menschen als reich und arm, nicht eben denselben Menschen als krank und gesund vorstellen? Was würde wohl Hr. D. diesem Schlusse entgegen setzen? Wir glauben, nichts anders als dieses: Gott habe sich von Ewigkeit den verschiedenen Zustand dieses Menschen gedacht, habe von Ewigkeit beschlossen, daß er z. E. 10. oder 20.

Jahre arm, dann 10 Jahre reich, und hernach wieder 3 Jahre arm, daß er 40 Jahre gesund, die folgenden 2 Jahre krank und dann wieder gesund seyn sollte. Dies wollte Gott von Ewigkeit, dies beschloß er. **Die Rathschlüsse Gottes bleiben ewig. Nur der Zustand des Menschen wird verändert, wann diese ewige Rathschlüsse Gottes vollzogen werden.** Eben so verhält es sich mit der Rechtfertigung des Menschen, wie wir oben gezeigt haben. Gott hat von Ewigkeit **beschlossen**, daß David viele Jahre hindurch die Wohlthat der Rechtfertigung geniessen sollte; eben dieser Gott hat **von Ewigkeit** unveränderlich beschlossen, ihm zu der Zeit, wann er die zweyfache Sünde begehen würde, diese Wohlthat zu entziehen, aber sie ihm auch wieder zu gewähren, wann er in sich gehen, und sich bessern würde. Hier haben wir göttliche Rathschlüsse über den Zustand Davids, die wir uns zwar verschieden gedenken, die aber alle **ewig** und **unveränderlich** sind, **und die Veränderung, die hiebey Statt finden konnte, gieng einzig und allein in dem David vor.** Dieses ist unsere Lehre, und, so viel wir wissen, die Lehre aller Evangelischen Theologen, eine Lehre, welche das Ansehen der heiligen Schrift allerdings für sich hat. Wir wünschten daher, daß ein so Wahrheitliebender Mann, wie Hr. D. ist, sich nicht so **allgemein** in seinem Kompendium (Theol. dogm.

p.

p. 611.) ausgedruckt hätte, als er es wirklich gethan hat, indem er spricht: es sey eine ganz gemeine Lehre unserer Theologen, **daß der Mensch alsdenn erst von Gott gerechtfertiget werde**, wann er anfange an Christum zu glauben. Höre sein Glaube auf, so höre auch in Gott jenes Urtheil der Rechtfertigung auf, und mit seinem Glauben fange auch in Gott die Handlung der Rechtfertigung wieder an; die Rechtfertigung sey also **auch als eine innerliche Handlung Gottes betrachtet allerdings verlierbar** und so weiter,, *) Wir wollen nicht läugnen, daß es nicht sollte unter den Theologischen Pöbel Leute gegeben haben und noch geben, welche unüberlegt genug waren, dergleichen zu lehren, und wir loben die edle Bemühung des Hr. D. die evangelische Lehre von Irrthümern zu reinigen. Aber daß er diese irrige Lehren **allen** evangelischen Gottesgelehrten aufbürdet, dieses können wir keineswegs billigen. Nicht einmahl alle unsere alten Theologen, die sich doch nicht immer so ganz bequem auszudrücken pflegten, kan man im Vortrag dieser Lehre jenes Fehlers beschuldigen. Denn welcher Evan-

*) *communem* (theologorum) opinionem esse, *tum demum iustificari a Deo hominem*, cum fidem in Christum suscipiat, a qua si recedat ipse, *cessare in Deo illum iustificationis* actum, reparari autem eundem cum reparata hominis fide, et iustificationem igitur, *qua actum Dei internum* spectatam, perdi etiam posse &c.

gelische Lehrer wird doch der Unveränderlichkeit Gottes so gar wenig eingedenk seyn, daß er auf solche irrige Vorstellungen von den göttlichen Rathschlüssen verfallen und nicht einsehen sollte, daß man die in der H. Schrift, vornemlich Röm. 8. von der gerichtlichen Form der Rechtfertigung vorkommende **menschliche Ausdrücke** auf eine **Gott anständige Art** verstehen müsse? Bey uns wenigstens wird sowohl auf dem Akademischen Katheder, als auch auf Gymnasien nichts anders gelehret, als dieses: *) " Das Urtheil Gottes in Ansehung der Rechtfertigung der Menschen entstehet in ihm nicht erst alsdann, wenn der Mensch bekehrt wird; es war schon **von Ewigkeit** in seinem Verstande, Röm. 8, 29. 30. weil er unveränderlich ist. In Gott gehet also keine Veränderung vor, der durch den Glauben gerechtfertigte Mensch mag immerhin in muthwillige Sünden fallen, sich der göttlichen Gnade verlustig machen, und dann wieder umkehren und Busse thun. Diese Veränderungen sah Gott alle von Ewigkeit voraus, und das Urtheil in seinem Verstand war stets diesen Veränderungen gemäß. Um es kurz zu wiederholen: Bey der Bekehrung wird die Natur des Menschen und zu gleicher Zeit sein **Verhältniß** gegen Gott verändert, weil ihn nun Gott

*) Man sehe nach in meiner Theologia Dogmatico-polemica p. 258. und im Compendio Theologiae christianae scholis scripto p. 211.

Gott wegen seines Glaubens für einen gerechten hält. **In Gott selbst geht keine Veränderung vor.** Er sah dieses alles von Ewigkeit vorher, und beschloß von Ewigkeit, diese Veränderung des Menschen entweder zuzulassen oder durch Gnaden-Mittel hervorzubringen. Und hieraus ist klar, daß alles, was die Schrift von dieser Lehre sagt, **nach menschlichen Vorstellungen** ausgedruckt sey, und **auf eine Gott anständige Weise** verstanden werden müsse."

Um aber alle Zweydeutigkeit aus dem Wege zu räumen, wollen wir am Schlusse dieser Abhandlung die verschiedenen Bedeutungen des Wortes **Rechtfertigung** angeben.

1. Man kan die Rechtfertigung als ein göttliches **Urtheil** oder als einen Rathschluß Gottes betrachten, den Menschen wegen des Verdienstes Christi von seinen Sünden loszusprechen und ihm die geistlichen Wohlthaten zu ertheilen. Und dieser Entschluß ist ewig und unveränderlich.

2 Dann verstehen aber die Theologen unter dem Worte Rechtfertigung (nach menschlicher Art von Gott zu reden) öfters **die äusserliche gerichtliche Handlung Gottes**, nach welcher er dem Sünder, der das Verdienst Christi im wahren Glauben ergreift, seine Sünden vergiebt, und ihn für gerecht und einen Erben des ewigen Lebens erklärt.

Diese

Diese göttliche Handlung, die in Gott ewig und unveränderlich ist, wird bey dem gerechtfertigten Menschen **in der Zeit vollzogen**, und daher kan auch ein gerechtfertigter, der sich durch vorsetzliche Sünden der göttlichen Gnade verlustig gemacht, dann aber sich wieder gebessert hat, zum zweytenmahl gerechtfertiget werden, ohne daß deswegen eine Veränderung in Gott vorgehen sollte. Die göttlichen Rathschlüsse sind unveränderlich, aber ihre Kraft äusert sich bey den Menschen **zu verschiedenen Zeiten**, je nachdem es der Zustand des Menschen selbst mit sich bringet, bald auf diese bald auf eine andere Weise. Dieses vorausgesetzt kann die noch übrige Streitfrage: **ob Rechtfertigung und Prädestination, wann man erstere im biblischen und letztere im theologischen Verstande nimmt, einerley seye**, leicht entschieden werden. Hr. D. behauptet es, und hat daher in seinem Kompendium **aus der Rechtfertigung und Prädestination nur Einen Artikel gemacht.**

Wir wollen nun, um die Gränzen der Rechtfertigung und Prädestination nur mit wenigen zu zeigen, beede miteinander vergleichen:

A. Rechtfertigung und Prädestination, in sofern erstere im **biblischen** und letztere im **theologischen** Sinne, als in der göttlichen Natur selbst gegründet, betrachtet wird, haben

dieses

dieses miteinander gemein, daß sie beede ein ewiges, **unveränderliches Urtheil Gottes** sind, den Menschen der durch Christum erworbenen Seeligkeit theilhaftig zu machen.

B. Aber ihr Unterschied beruhet auf folgenden Punkten.

1. Die Rechtfertigung ist ein Rathschluß Gottes, dem Menschen, der den wahren Glauben an Christum hat, die Vergebung der Sünden und die übrigen durch Christum erworbenen Wohlthaten, die er hier auf Erden schon geniessen kan, nebst der **Hofnung** des ewigen Lebens zu ertheilen. Die Prädestination ist der Rathschluß Gottes, den Menschen wegen des Glaubens an Christum nach dem Tode erst **ewig seelig** zu machen.

2. Gerechtfertigt wird **jeder**, der den wahren Glauben an Christum hat, prädestinirt aber nur der, der den **wahren lebendigen Glauben biß an sein Ende** behält.

3. Ueber die Rechtfertigung des Menschen können in Gott **mehrere** Rathschlüsse Statt finden, weil die gerechtfertigten bisweilen wieder in neue vorsezliche Sünden zurück fallen. Hingegen bey der Prädestination findet nur Ein Rathschluß Statt.

4. Die Rechtfertigung **kan man wieder verliehren**, die Prädestination nicht.

5. Die

Beantwortung

der

vom Herrn Kirchen-Rath

Danovius

diesen Programmen

entgegen gesetzten Schrift.

Gegen unsre Gedanken von der Vergebung der Sünden, die allen Glaubigen zu Theil wird und vom Unterschied der Rechtfertigung und Prädestination, hat nun Hr. Kirchen-Rath Danov eine andre Schrift unter folgendem Titel herausgegeben:

D. Ernst Jakob Danovius,

der Theologie öffentlichen ordentlichen Lehrers, Herzogl. Sachs-Weimar und Eisenachischen Kirchenraths, der in Jena studierenden Gotha und Altenburgischen Landeskinder Aufsehers

Drei Abhandlungen

von der Rechtfertigung des Menschen vor Gott, aus dem Lateinischen übersetzt ꝛc. nebst Beantwortung zweier, gegen des Verfassers Vorstellungsart von dieser Lehre herausgekommenen Erlangischen Programmen.

Die erste dieser Abhandlungen ist ein Beweiß, daß der Glaube allein rechtfertige; die andre eine Entwickelung des Begriffs der Rechtfertigung. Beides waren Weihnacht Programmen, welche der Hr. Kirchen-Rath im Jahr 1774 und 75 geschrieben hatte. Das dritte Stück ist eine Uebersetzung desjenigen Artikels aus der Danovischen Dogmatik, mit welchem

wir es eigentlich zu thun hatten, nehmlich **von der Rechtfertigung und Vorherbestimmung zur Seeligkeit.** Endlich kommt viertens die Antwort auf unsre Gedanken. Auf diese letztere werden wir uns jetzt vorzüglich einlassen.

Vor allen Dingen wundert sich der Hr. Kirchen-Rath Danov, daß wir, als eine theologische Fakultät, einen gemeinschaftlichen Aufsatz gegen ihn an das Licht gestellet hätten. Wenn auch andere, die mit den Umständen dieses Streites nicht genau bekannt sind, sich hierüber wundern sollten; so ist es doch dem Hrn. D. Danov gar wohl bekannt, daß dies nun einmal schon eine Fakultätssache bey uns gewesen sey und also auch billig geblieben ist. Wir würden indessen nie auf den Gedanken gekommen seyn, öffentlich etwas von der besondern Meinung des Hrn. D. zu reden oder zu schreiben, wenn nicht er selbst in seiner Theologia Dogmatica den Streit erneuert, alle andere Theologen, die anders als er von der Rechtfertigung lehren, einer unrichtigen Vorstellung dieser Lehre beschuldigt und dann noch dazu den schriftwidrigen und für die Gewissen der Menschen durchaus nicht zuträglichen Satz behauptet hätte, **daß nicht alle, die an Jesum Christum wahrhaftig glauben, sondern nur die Prädestinirten Vergebung der Sünden** erlan-

erlangen und gerechtfertiget werden. Es ist uns bey diesem Streite gar nicht um die blosen Worte Rechtfertigung und Prädestination zu thun! es steht unserthalben ieden frey, diese Wörter zu erklären und zu bestimmen, wie er will; sondern es kommt hier auf eine wichtige Schriftlehre an, die doch nun einmal der sichere Grund zur Beruhigung der menschlichen Gewissen ist. Wir glauben mit allen andern evangelischen Lehrern nach guten Gründen aus der heiligen Schrift, daß alle, nicht nur die Prädestinirten, alle, die an Jesum Christum wahrhaftig glauben, Vergebung der Sünden erlangen. Diesen allgemein für wahr erkannten Satz, haben wir mit so vielen Gründen, als wir glaubten, daß in einer so klaren Sache nöthig wäre, zu beweisen uns bemüht. Allein Hr. D. hat diesen Beweisen auf verschiedene Art zu entgehen gesucht. Er kann nicht läugnen, daß die Sätze: ein jeder, der wahrhaftig an Christum glaubt, wird gerecht; alle, die an Jesum glauben, haben Vergebung der Sünden, sehr oft in der heiligen Schrift vorkommen. Er aber legt sie so aus: nur derienige, der bis an das Ende seines Lebens glaubt, und folglich als ein Prädestinirter zur ewigen Seligkeit einst wirklich gelangt, nur dieser, nicht aber ein ieder anderer, ob er schon den wahren Glauben an Jesum

hat, erlange Vergebung der Sünden. Wenn man nun nach dem Beweiß fragt und verlangt, daß der Hr. D. eine Schriftstelle beybringen soll, worinnen stünde; nur allein die, **welche biß an das Ende des Lebens wahrhaftig glauben**, haben Vergebung der Sünden: so antwortet er, (S. 94. der drey Abhandl. von der Rechtfertigung) **daß hierüber kein Beweiß nöthig sey**. Paulus habe in den Briefen an die Römer, Galater, Epheser und Philipper nicht mit solchen Leuten zu thun gehabt, die dieses läugneten. Das ist nun freylich eine sehr bequeme Art seinen Gegnern zu antworten. Obgleich die ganze heilige Schrift deutlich sagt: ein jeder, der wahrhaftig an Christum glaubt, ist gerecht; ob schon seit den ersten Zeiten des Christenthums biß auf unsere Tage (die harten Prädestinatianer ausgenommen) kein Theolog anders gelehrt und kein Christ anders geglaubt hat: so ist doch nun weiter kein Beweis nöthig, wenn gleich ein Lehrer in unsern Tagen die entgegengesetzte Schriftwidrige Meynung aufbringen will. Wer wird denn das nun wohl zugeben? Doch Hr. D. hat wenigstens einen Grund für seine Meynung vorgebracht. Er spricht an eben dem Ort (S. 95. &c.) wenn die Schrift sagt: wer glaubt, wird seelig, so versteht sie darunter folgendes: wer biß **ans Ende glaubt**, wird seelig. Eben so sind auch die Sätze auszulegen: wer glaubt, wird gerecht.

Daß diese Schlußart nicht richtig sey, ist daraus klar, weil die heiligen Schriftsteller bey dem Satze: wer glaubt, wird seelig, an mehr als einem Orte die ausdrückliche Bedingung hinzufügen, daß nur die, welche biß ans Ende beharren, seelig werden. Matth. 24, 13. Marc. 13, 13. Offenb. 2, 10. Röm. 8, 17. 2 Tim. 2, 12.

Wo ist aber diese Bedingung auch nur in einem einigen Schriftorte bey dem Satze zu finden: wer glaubt, der hat Vergebung der Sünden? Wo steht je: **wer biß ans Ende glaubt**, ist gerecht? Warum will man nun diese Bedingung ohne allen Beweiß in Schriftstellen hineindringen, die eben der sicherste Trost beunruhigter Gewissen sind? Ja! warum will man so gar wider die Schrift diese erdichtete Bedingung vestsetzen? **wider die Schrift** sagen wir. Denn Paulus nimmt diese Bedingung durchaus nicht an. Seine Lehre ist vielmehr folgende: Röm. 10, 10. So man mit dem Herzen **glaubt**, so wird man **gerecht**; so man mit dem Munde **bekennt**, so wird man **seelig**. Der wahre Glaube macht einen jeden gerecht, der ihn hat; aber um ewig seelig zu werden, dazu gehört noch die Erfüllung der Bedingung: **sey getreu biß in den Tod**; so will ich dir die Krone des Lebens geben Offenb. 2, 10. Es ist nichts verdammliches an uns,

wenn wir in Christo Jesu sind: wer will uns beschuldigen wenn Gott uns gerecht macht: aber um einst ewig seelig zu werden, müssen wir eine Bedingung erfüllen: so wir anders mit in Gedult leiden und also biß ans Ende **im Glauben standhaft beharren;** damit wir auch mit zur Herrlichkeit erhaben werden Röm. 8, 17. Diese Bedingung steht ganz und gar nicht bey den Sätzen: wer glaubt hat Vergebung der Sünden. Paulus rühmt sich überall diese Vergebung der Sünden schon empfangen zu haben 1 Tim. 1, 26. Röm. 8, 1. 32. Aber dann erst, sagt er, werde er die ewige Seligkeit erlangen, nachdem er Glauben und Treue biß ans Ende gehalten habe. Weil Hr. D. diese schriftmäßige Lehre verlassen hat: so ist ihm wiederfahren, was jedem andern begegnet, der von der Schrift in einer wichtigen Lehre abweichet; er sah sich in die Nothwendigkeit versetzt viele andere Schriftstellen anders auszulegen, als es der Sinn der Apostel erfordert.

Röm. 5, 1. schreibt Paulus: **Nun wir denn sind gerecht worden durch den Glauben, so haben wir Friede mit Gott durch unsern Herrn Jesum Christum.** Hr. D. nimmt (S. 159.) an, daß diese tröstlichen Worte, darinnen den wahren Glaubigen die schon erlangte Vergebung der Sünden so deutlich versichert wird, nichts weiter in sich fassen als den Satz: **Gott hat uns Heiden nun**

auch

auch in die wahre Kirche aufgenommen; indem er Heiden, wie Juden durch seinen Sohn mit sich versöhnete. Es wäre also hier nicht von solchen die Rede, die den wahren Glauben an Christum haben, dadurch man Vergebung der Sünden erlangt; sondern überhaupt von solchen, die durch hinlängliche Beweiße überzeugt sind, daß Jesus der wahre Meßias und Mitler zwischen Gott und den Menschen sey. Der ganze Beweiß dieser Auslegung des Hrn. D. beruht auf der Hypothese; Paulus rede im Anfang des 5. Cap. an die Römer blos von den Heiden, die nun auch in die Kirche Gottes aufgenommen worden wären. Denn im 6. V. stehe: Christus sey für uns Sünder gestorben. Sünder aber bedeute in der Schrift zuweilen die Heiden. Daß diese Auslegung den Sinn Pauli bey weiten nicht erschöpfe, daß hier nicht allein von Heiden, sondern auch von den Juden, die wie die Heiden Sünder waren, die Rede sey, . daß die Worte: nun wir denn gerecht worden sind durch den Glauben ꝛc. nicht bloß die Aufnahme in die Kirchengemeinschaft, sondern weit mehr, nehmlich die von Gott erlangte Vergebung der Sünden ꝛc. bedeuten, ist aus dem ganzen Zusammenhang offenbar. Der Apostel fasset vom 3. Cap. an Juden und Heiden zusammen; er zeigt, daß durch des Gesetzes Werk kein Mensch gerecht werden könne; dies gelte auch so gar vom

Abraham, auch ihm ist sein Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet Röm. 4, 22. und was vom Abraham wahr sey, gelte von allen andern Juden und Heiden. Auch uns Israeliten und Heiden spricht Paulus Röm. 4, 25. soll der Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet werden; Christus ist auch um unserer Missethat willen dahin gegeben. Und da wir dies nun **glauben; so sind auch wir durch den Glauben gerecht; so haben auch wir Friede mit Gott;** Heiden und Juden — ganz allgemein redet Paulus, und beschreibt alle diese Glaubige V. 1 – 5 als solche, die in der Gnade stehen, in deren Herzen die Beweise der Liebe Gottes ausgegossen seyen, die sich der Hofnung der künftigen Herrlichkeit rühmen. — Das kann niemand, der nicht ein wahrer Glaubiger ist. Es ist also sehr weit entfernt, daß Paulus Röm. 5, 1. nur von den Heiden und ihrer Aufnahme in die Kirche Gottes reden sollte, wie Hr. D. meynt.

Eben so wenig hat das Grund, was vom Hrn. Kirchenr. D. über Röm. 8, 1. gesagt wird. Paulus lehrt, **es sey nichts verdammliches an denen, die in Christo Jesu sind, die nicht nach dem Fleische wandeln** rc. Daß Paulus mit diesen Worten so viel sage: wer wahrhaftig an Christum glaubt, hat Vergebung der Sünden und ist also gerechtfertiget,

das

das ist aus dem 32. und folgenden Versen dieses Kapitels so klar, daß es wohl nicht leicht jemand auch nur in Zweifel zieht. Und doch soll nach Hrn. D. Meynung auch in diesen deutlichen Worten die eben genannte Wahrheit nicht liegen. Er will, daß die beyden Sätze: **an jeden Glaubigen ist keine Verdammniß; und jedem Glaubigen vergiebt Gott die Sünde**; nicht gleich bedeutend seyen und verlangt hierüber erst noch Beweiß. (Seite 98.) Was ist denn nun aber das verdammliche an dem Menschen? Ohne Zweifel die Sünde. Daher heißt κατακρινειν so viel als einen seiner Sünde willen verurtheilen, Matth. 12, 42. Matth. 20, 18. Marc. 14, 64. Röm. 8, 34. κατάκριμα ist folglich nichts anders als das Strafurtheil, welches wegen der Sünde über einen Menschen ausgesprochen wird; folglich wo dieß Strafurtheil weg ist, da ist auch Vergebung der Sünden; da ist auch Glaubensgerechtigkeit. Daß von dieser Glaubensgerechtigkeit die Rede sey, ist auch daraus offenbar, weil die, an denen nichts verdammliches ist, solche sind, die nicht mehr nach dem Fleische wandeln, sondern nach dem Geiste; folglich wahre Wiedergebohrne, Kinder Gottes (v. 16. 2c.) Erben Gottes und Miterben Christi. Doch eben dies führt uns auf eine neue Behauptung des Hrn. D. D. Nach der Lehre der Heil. Schrift sind Rechtfertigung und Kindschaft Gottes auf das genaueste und un-

zer-

zertrennlichste verbunden. Man kann folglich also schliessen: ein jeder der ein Kind Gottes ist, ist auch ein Gerechtfertigter. Da nun alle Glaubige Kinder Gottes sind durch den Glauben an Jesum; (Joh. 1, 12.) so sind auch alle Glaubige gerecht, **keinen ausgenommen.** Auch diese richtige Schlußart verwirft Herr K. R. D. Er verlangt, daß, wenn wir aus der **Kindschaft** Gottes auf die **Rechtfertigung** schliessen wollten; so müßten wir darthun, daß Kindschaft Gottes eben so viel als Rechtfertigung oder auch erst Folge derselben sey. (Seite 98.) dies ist aber, so viel wir urtheilen können, nicht genau gedacht. Denn, daß Rechtfertigung und Kindschaft Gottes zwo verschiedene Ideen sind und bleiben, weiß ja wohl jeder, der Theologie studirt hat; daß sie aber beide **unzertrennlich** verbunden sind, sollte das wohl noch eines Beweises bedürffen, da es in so vielen Schriften unserer Theologen so deutlich bewiesen ist? Denn, von den Verfassern der symbolischen Bücher an, biß auf die Theologen unserer Zeit, hat nie auch nur einer anders gelehrt. Die Sache selbst leidet es auch ganz und gar nicht anders. Wer glaubt ist gerecht; dieß haben wir hinlänglich bewiesen. Wer glaubt ist aber auch ein Kind Gottes Gal. 3, 27. Joh. 1, 12. Rom. 8, 1—16. Beydes läßt sich nach der Schrift durchaus nicht trennen. Wiedergeburt, Kindessinn, Kindesrecht, Rechtfertigung, dieß alles erlangt der

Glaubige zugleich. In der Wiedergeburt wird der wahre Glaube an Christum erzeugt. Wo der wahre Glaube ist, da ist auch Vergebung der Sünden. Also ein jeder Wiedergebohrner hat Vergebung der Sünden, weil er den Glauben hat. Ein jeder Wiedergebohrner ist aber auch ein Kind Gottes durch den Glauben: Also hat auch jeder, der ein Kind Gottes ist, Vergebung der Sünden. In der Wiedergeburt wird der **Kindessinn** erzeugt; in der Rechtfertigung wird das Kindesrecht ertheilt. Das ist die Schriftmäßige Lehre unserer Kirche *). Das ist die Lehre die Paulus, wie an vielen andern Orten, so sonderlich Gal. 3. vorgetragen hat, aus welcher Stelle wir jezt nur einen einzigen kurzen Beweiß führen wollen, daß Rechtfertigung und Kindschaft nicht getrennt werden können. Gott sah voraus, spricht dieser Apostel im 8 V. des angeführten Kapitels, daß Gott die Heiden durch den Glauben **gerecht** machen würde, daher sagt er zu Abraham: in dir sollen gesegnet werden alle Geschlechte der Erden. Folglich kan Niemand durch des Gesetzes Werk gerecht werden; (V. 24.) Sondern wir sind alle Gottes Kinder durch den Glauben an Christum Jesum. (V. 26.) Sind wir aber Kinder; so haben wir auch das **Kindesrecht** und sind **Erben**. (V. 29.)

Aus

*) Formula Conc. Seite 688. der Rechenb. Ausg.

Aus diesem ganzen Vortrag ist es offenbar, daß die drey Ideen stets verbunden sind: Wer gerecht ist, ist auch zu einem Kinde Gottes angenommen; wer ein Kind Gottes ist; hat das Kindesrecht. — Eben dies lehrt Paulus im achten Kapitel des Briefs an die Römer. Nachdem er im Anfang den Grundsatz veste gestellt hatte: An denen, die in Christo sind, die nicht nach dem Fleische wandeln, sondern nach dem Geiste, ist nichts verdammliches; so fährt er V. 12. 13. rc. also fort: wenn ihr denn aber **nach dem Geiste** wandelt, so seyd ihr **Gotteskinder**; ihr habt den **Kindessinn**. Seyd ihr aber Kinder: so habt ihr auch das **Kindesrecht**; so seyd ihr auch **Erben**, (V. 17.) Gottes Erben und Miterben Christi einst in der Herrlichkeit. Wir konnten also mit vollem Rechte schliessen: Wer ein Kind Gottes durch den Glauben ist, der hat auch Vergebung der Sünden, der ist auch gerecht.

Wie Hr. D. in der Erklärung der bisher angeführten Schriftstellen vom wahren Sinn der Verfasser derselben, unsrer Einsicht nach, abgewichen ist; so ist es auch in noch einigen andern. z. E. Tit. 3, 5. 6. und Ephes. 2, 8. rc. geschehen. Wenn Paulus an dem ersten Orte sagt: Gott **machte uns seelig durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Heil. Geistes** rc. so soll da nicht vom seeligma-

chen-

chenden Glauben und der durch denselben zu erlangenden Vergebung der Sündtn, sondern blos von der Aufnahme der Menschen, sonderlich der Heiden in die christliche Kirchengemeinschaft die Rede seyn. — Allein, von wem redet denn Paulus? Nicht auch von sich und seiner Taufe? Und was erhielte er durch seine Taufe? Ist es nicht so: Vergebung der Sünden? Apostelgesch. 22, 16. Paule! laß dich taufen, laß abwaschen deine Sünden. Gilt nicht eben dieß von der Taufe des Titus? Ist nicht überhaupt für jeden Menschen die Taufe das Mittel zu einem guten Gewissen und zur Vergebung der Sünden zu gelangen? (Coloss. 2, 12. 1. Petr. 3, 21.) Welcher Glaube erhält denn nun Vergebung der Sünden? der historische? oder der wahre seeligmachende? Und von diesem sollte nun gerade hier nicht die Rede seyn? hier nicht, da Paul das Mittel anzeigen will, dadurch man gerechtfertiget wird, und die Hofnung der ewigen Seeligkeit erlangt? Sollen wir noch mehr Beweise in einer so klaren Sache hinzufügen?

Wir wissen gar wohl, daß einige neuere Gelehrte sind, welche meynen, seelig werden und ein Christ werden, sey in vielen andern Stellen der Schrift einerley. Allein, wir haben noch nie einen tüchtigen Grund für diese Meynung gesehen. Seelig werden begreift nach dem Sprachgebrauch des neuen Testamentes weit mehr in sich als eine blosse äusserliche Religions-

ver-

veränderung. Christus kam sein Volk seelig zu machen von seinen Sünden; von den bösen Folgen der Sünden zu befreyen und mit den dem Sündenelend entgegenstehenden Wohlthaten zu beglücken. Daher preißt Jesus nicht die seelig die nur Herr Herr sagen: sondern die den Willen thun seines Vaters im Himmel. (Matth. 7, 21.) Die göttlich Betrübten, die Armen im Geiste, die nach Gerechtigkeit begierig, die sanftmüthig die friedfertig, die wahre Wiedergebohrne sind, die sind seelig. (Matth. 5, 1—8.) Und ob gleich einige wenige Stellen in der Apostelgeschicht vorkommen, wo es scheinet, daß seelig werden einerley sey mit der Redensart ein Christ werden: so ist doch auch da die Idee mit eingeschlossen ein **wahrer** Christ werden. (Apostelges. 2, 47. 16, 30. 31.) Denn man ist noch nicht vom Elend der Sünde errettet, wenn man ein blosser Namenschrist bleibt.

Eben so verhält es sich mit Ephes. 2, 1—10. **Aus Gnaden seyd ihr seelig worden** ꝛc. soll nach Hrn. K. R. Danovs Auslegung wieder nichts mehr bedeuten, als aus Gnaden seyd ihr Heiden nun auch in die christliche Kirchengemeinschaft aufgenommen worden. Eben als wenn Paulus an Christen geschrieben hätte, die alle keinen seeligmachenden, sondern nur den allgemeinen Glauben hatten, daß Jesus der Mittler zwischen Gott und den Menschen sey; eben

als

als wenn Paulus nicht von Leuten redete, die Kinder des Zorns gewesen sind, aber jezt nicht mehr waren; die tod waren in Sünden, jezt erweckt, jezt mit Christo zu einem neuen Leben gebracht, ins himmlische Wesen versetzt, zu neuen Kreaturen gebildet, zu guten Werken tüchtig gemacht. (V. 1—10.) Eben als wenn nun diese deutliche Beschreibung **wahrer Glaubigen** keine wahre Glaubigen anzeigte; sondern blose äusserliche Namenchristen, die das Glück hätten in der Kirchengemeinschaft auch einen Platz zu haben.

Aus diesen wenigen Proben, die wir nach Beschaffenheit dieser Blätter und unsrer Absicht nicht vermehren wollen, wird man schon einzusehen im Stande seyn, wohin die von Hrn. D. angenommene Meynung auch in der Erklärung der heiligen Schrift führe. So wenig streiten wir für die Langeweile oder um blose Worte. Doch wir müssen nun auch von andern Sätzen reden, die in der Schrift unsres Herrn Gegners vorkommen, und der Wahrheit nicht gemäß sind.

Wir haben behauptet, daß die gründlichen Gottesgelehrten unsrer Kirche durchaus **keine Veränderung in Gottes Urtheilen annehmen**, wenn sie lehren, daß die Rechtfertigung in der Zeit bey den Menschen vorgienge. Die reine und schriftmäßig philosophische

Meynung unsrer Theologen sey diese: Gottes Urtheile und Rathschlüsse den Glaubigen die Sünde zu vergeben, seyen ewig und unveränderlich. Wenn die Menschen vor Gott durch den Glauben gerechtfertigt würden: **so gienge an ihnen, nicht aber in Gott die Veränderung vor.** Dieß sey auch von jeher unsre Lehre gewesen; so hätten wir es stets in unsern theologischen Vorlesungen vorgetragen.

Hr. K. R. Danov gesteht uns zu, daß Hr. K. R. **Walch** und D. **Seiler** in ihren Dogmatiken auf diese Art die Lehre von den **unveränderlichen Urtheilen** Gottes mit der Rechtfertigung des Menschen in der Zeit verbunden hätten: allein kein Theolog habe dieß eher gethan, als die Gedanken des Hrn. D. Danov bekannt worden wären. Es sey vielmehr höchst wahrscheinlich, daß beide eben genannte Gottesgelehrte diese Lehrart aus einem schriftlichen Aufsatz des Hrn. D. Danovs angenommen hätten (Seite 137. und Seite 157.) der, um theologische Bedenken über seine Lehrsätze von der Rechtfertigung und Prädestination einzuholen, an die Göttingische und Erlanger theol. Fakultäten geschickt worden wären. Da hätten wir also erst den Satz gelernt und angenommen, daß der Rathschluß Gottes, vermöge welchen er den, der an Christum glaubt, rechtfertige, ewig und unveränderlich sey und bleibe, daß nur der Mensch

daben

daben in seinem Verhältniß gegen Gott geändert werde. Vorher hätten wir einen irrigen Satz in dieser Materie geglaubet und gelehrt.

Wenn es nicht die Pflichten erforderten, die wir unserm Amte und der Vertheidigung unsrer Ehre schuldig sind: so würden wir um der Ehre unsers Herrn Gegners willen diesen Punkt ganz übergangen haben. Für so unwissend hätte Hr. Danov uns und alle andere evangelische Theologen nicht halten sollen. Wir wußten das zum Theil bey nahe seit funfzig, zum Theil seit vier und zwanzig Jahren und haben es nicht erst im Jahre 1774. begriffen. Und sollte es denn dem Herrn Danov so gar unbekannt gewesen seyn, daß auf der alten und berühmten Akademie, auf welcher er lehrt, eben dieser Satz, den er vor so neu ausgiebt, den wir jezt von ihm gelernt haben sollen, schon längst fast mit eben den Worten vorgetragenworden sey, als er in der Seilertschen Dogmatik Seite 257. steht? Damit wir unserm Hrn. Gegner nichts zur Last legen, was er nicht behauptet: so wollen wir zuerst seine eigenen Worte hieher setzen. So schreibt er Seite 137. Mir bleibt gegen diese Auflage ungegründeter Beschuldigungen, die ich den Gottesgelehrten gemacht hätte, hinlängliche Verantwortung übrig, so lange mein Hr. Bestreiter nicht solche Gottesgelehrten der ältern Zeit oder auch neuere nahmhaft macht, die, ehe ich über

diesen Artikel nachdenken können, und ehe von meinen Gedanken darüber etwas lautbar worden ist, mit klaren Worten gelehrt hätten, daß die Rechtfertigung des Menschen ein **von Ewigkeit her** gehabter Wille, oder Schluß Gottes sey, der auch, wenn der Mensch den Glauben verliert, als wegfallend zu denken sey, **ohne daß** dadurch in den Neigungen **Gottes selbst eine Veränderung vorgehe.** Mir ist kein theologischer Schriftsteller früherer Zeit bekannt, bey dem man dergleichen etwas fände; und wenn Hr. D. S. einen wüste; so dächte ich, er würde ihn lieber genannt und seine Worte angeführt haben. So feyerlich bekennt Hr. K. R. Danov, daß er das nicht wisse, was jeder weiß, der nur ein wenig die alten Theologen studiert hat. Dieß hätten wir von einem Doctore Theologiae nicht vermuthet. Wenn also dem H. D. Danov kein früherer Schriftsteller bekannt ist, **der die Unveränderlichkeit der Urtheile und Rathschlüsse Gottes mit der Rechtfertigung des Menschen in der Zeit** auf eine gründlich philosophische Art vereiniget hätte: so wollen wir ihm einige entdecken. Der erste ist eben ein Jenaischer ehrwürdiger Lehrer, der seel. Reusch, welcher in seiner Einleitung in die geoffenbarte Theologie *) also schreibt. So geht denn

*) Introd. in theol. reu. §. DLXIII. Quapropter in Deo mutatio contingit nulla, dum de homine, ante unionem cum Christo per fidem

denn in Gott keine Veränderung vor, wann er über den Menschen, ehe solcher mit Christo durch den Glauben vereiniget ist, wegen der Schuld seiner Sünden das Urtheil der ewigen Verdammniß spricht, und dann von eben diesem Menschen, wann er sich mit Christo vereiniget hat, urtheilt, daß ihm seine Sünden vergeben sind, und daß er ein Erbe des ewigen Lebens sey. Vielmehr ist in dem Menschen eine Veränderung vorgegangen, ehe er gerechtfertiget worden ist; in Gott aber sind die Urtheile unveränderlich und immer der Beschaffenheit ihrer Gegenstände gemäß.

Der andre ist Bayer, der in seinem Compendio im Artikel von der Rechtfertigung §. VI. in der Note a. ausdrücklich sagt, daß man nur nach menschlicher Art von Gott zu reden die Rechtfertigung eine gerichtliche Handlung Gottes nenne. Der Sache nach selbst sey Rechtfertigung keine in Gott selbst hervorgebrachte Handlung, wie die Handlungen unsres Willens

 sind:

fidem, iudicat, quod propter peccatorum reatum sit reus aeternae damnationis, post unionem vero cum Christo contra pronunciat de eodem homine, quod peccata illi sint remissa ipseque sit heres vitae aeternae. In homine potius mutatio est facta, antequam fuit iustificatus: in Deo autem illud immutabili ratione obtinet, ut rebus iudicet convenienter.

sind: sondern werde nur um der menschlichen Schwachheit willen so vorgestellt. An sich sey diese innerliche Handlung (actus voluntatis diuinae.*) Gottes selbst **zum göttlichen Weesen** gehörig, folglich eben so ewig und unveränderlich als das göttliche Weesen selbst.**) Dieß hatte aber nicht Bayer erst erfunden, längst vor ihm hat Musaeus eben so gelehrt. Und Bayer führt zween Orte aus seinen Schriften an. Zuerst den XVI §. seiner Disputation, de iustificatione hom. pecc. coram deo, die er 1660 gehalten hat, dann seine ausführliche Erklärung §. LXIII.

Die folgenden Theologen haben diese richtige Lehre von dem ewigen unveränderlichen Urtheil Gottes über die Rechtfertigung des Menschen nicht verlohren. Der seel. Baumgarten druckte sich in einer Vorlesung darüber folgendermassen aus: „Daher (wenn der Mensch in der Zeit gerechtfertigt wird) **keine Veränderung des göttlichen Wesens daraus geschlossen werden kan, so der Beständig-**

*) So nennt sie Bayer § XVI. P. III. C. 11.

**) Die Worte Bayers sind folgende in der Theol. posit. Iustificatio quoad rem non est actus realiter in Deo productus, prout nostrae voluntatis actus sunt, sed iuxta indolem aliorem actuum Dei immanentium, ipsa Dei essentia, ob connotatum obiectum per modum actus concepta. P. III. Cap. V. §. VI.

digkeit und Unveränderlichkeit Gottes nachtheilig sey; auch der Mensch nicht allezeit unmittelbar, gleich auf der Stelle, von dieser Vergebung der Sünden versichert wird, sondern dieselbe erst aus den Folgen abnehmen und herleiten kan. *)

Vor Baumgarten hat Breithaupt, eben so geredet, ja so gar Rechtfertigung und Prädestination neben einander gestellt, sie eben so, wie von uns am Schluß des zwoten Programms geschehen, verglichen, aber auch genau von einander unterschieden. Er zeigt, daß Rechtfertigung und Prädestination auf einerley Gründen in den ewigen Rathschlüssen Gottes beruhen. Daß aber durch die Rechtfertigung am Menschen in der Zeit das ausgeführt werde, was von Ewigkeit in Gott beschlossen war. **)

Das war auch die wahre Meynung der alten und neueren gründlichen Theologen, und wir sagen es noch einmal, niemand als geistliche Lehrer von geringen Einsichten waren etwa je so unwissend, daß sie diese Unveränderlichkeit

*) Evangel. Glaubens-Lehre B. II. S. 824.

**) In Thesibus credendorum atque agendorum p. 152. Quaest. 4. Actus gratiae miserantis quinam? R. *Praedestinatio* et *iustificatio* tandemque *glorificatio*. Illa est decretum ab aeterno; hae sunt eius executiones in *hac* et *futura* vita.

der Rathschlüsse Gottes nicht mit der Rechtfertigung in der Zeit hätten vereinbaren sollen. Die Theologen unterscheiden ja deutlich genug, was durch die menschliche Art von Gott zu reden gesagt und was der unveränderlichen Natur Gottes gemäß gedacht werden muß. Sie sagten es deutlich, daß Paulus Röm. 8. die Lehre von der Rechtfertigung unter dem Bilde eines Gerichts über einen Missethäter vorgestellt habe.*) Daß also in dieser Lehre eine beständige Antropopathie gebraucht werde. Hr. D. Danov hat daher unsre symbolischen Bücher so wohl, als unsre wahren Gottesgelehrten eines Fehlers beschuldiget, den sie durchaus nicht begangen haben, wenn er schreibt:**) es sey die hergebrachte Vorstellung: daß der Mensch dann erst von Gott gerechtfertiget werde, wenn er den Glauben an Christum bekomme; daß in Gott die Handlung der Rechtfertigung aufhöre; und daß sie wieder erneuert werde, wenn der Glaube erneuert wird, und also die Rechtfertigung, auch als eine innere Handlung Gottes betrachtet, verlohren werden könne, weil Gott jeden Menschen, der auch nur eine Zeitlang glaubet, rechtfertige. Und S. 51. Auch

*) Breithaupt am angeführten Orte Seite 153. Paullus uniuersam iustificationis doctrinam sub processu iudiciali proponit &c.

**) Seite 7. der drey Abhandl.

Auch ist es eine unrichtige, **wenn gleich ganz allgemeine Einbildung**, daß man Gott eine Geneigtheit gegen den Menschen beylegt, die dann erst in ihm entsteht, wenn dieser zum Glauben an Christum kommt, wieder aufhöre wenn er vom Glauben abweicht und von neuem in Gott aufkomme, wenn der Mensch in sich den Glauben erneuren lasse.„

Daß Hr. K. R. Danov die Theologen einer solchen Unwissenheit und Einbildung ohne Grund beschuldiget habe, ist klar. Und doch leget er diesen Fehler nicht nur überhaupt den Gottesgelehrten zur Last, sondern auch namentlich den Verfassern der symbolischen Bücher, wenn er Seite 183. **der drey Abhandlungen** also schreibt. Selbst unsre symbolischen Bücher (denen ich in diesem Stücke, wie auch in andern wo sie irren, freylich nicht beystimmen kan) enthalten den Satz, daß die Rechtfertigung des Menschen in der Zeit, wenn er den Glauben bekommt, geschehe. Die Schmalkaldischen Artikel sagen 323. (der Walchischen Ausgabe des Concordienbuchs, beim Rechenberg, Lipſ. 1705, p. 327): „Die Gabe des Heil. Geistes (d. i. nach dem Zusammenhang, die Uebung guter Werke aus Kraft des Heil. Geistes) folget auf die Vergebung der Sünden„ (diese aber ist die Rechtfertigung.) In der Con-

cordienformel heist es S. 554. f. (Rech. p. 586.) „nachdem der Mensch durch den Glauben gerechtfertiget worden, alsdann ist ein wahrhaftiger lebendiger Glaube durch die Liebe thätig, Gal. 5. S. 615. (R. 688.) wird gesagt: „gute Werke gehen nicht für der Rechtfertigung her; sondern folgen derselben, und die Person muß erst gerecht seyn, ehe sie gute Werke thun kan.„ An allen diesen Orten wird der Satz eingeschärft: „die guten Werke des Gläubigen geschehen nicht vor seiner Rechtfertigung, sondern erst nach derselben.„ Hätte es aber auch dieser Einschärfung nur bei Einem, seines nothdürftigsten Verstandes nicht ganz beraubten Menschen, bedurft, wenn man gelehrt hätte, Gott habe einen jeden Glaubigen schon von Ewigkeit her, ehe dieser selbst noch war, gerechtfertiget? Auch die Stelle, welche in allen alten und bey weiten den mehresten neueren Systemen und Compendien der Rechtfertigung nach der Bekehrung und Wiedergeburt, vor der Heiligung und Erneuerung angewiesen ist, kan nicht füglich einen andern Grund haben, als weil man urtheilte, daß der Mensch nicht eher, als biß er wirklich bekehrt und wiedergebohren sey, von Gott gerechtfertiget werde. Mit den sogenannten Pietisten ward so gar über die Frage gestritten: ob der Glaube gleich in dem ersten Augenblicke der Rechtfertigung gute Werke bey sich führe? (Schelwigii Synopf. Controverss. Gedan.

1705. p. 183. seq. ei. Synopf. Supplement. ib. 1717. p. 105. seq. J. G. Walchs Religionsstreitt. der lutherischen Kirche 5 Th. S. 273. ff. 433. ff.) bey welchem Streit nicht die mindeste Vernunft weder auf der einen, noch der andern Seite gewesen seyn würde, wenn man nicht vorausgesetzt hätte, daß die Entstehung des Glaubens und der Rechtfertigung der Gläubigen zu gleicher Zeit, also diese nicht von Ewigkeit her, vorgehen. Nun aber hatte man doch in allen vorhergehenden Zeiten keinen andern allgemeinen, oder Geschlechtsbegriff von der Rechtfertigung als diesen, daß sie eine **wirkliche Handlung Gottes** selbst sey. Daher es dann auch die allernächst unmittelbare Folge aus dem Satze, daß Gott erst in der Zeit rechtfertige, ist, daß dadurch in ihm eine Veränderung vorgehe, und daß er selbst eben so oft von neuem wieder verändert werde, als die Rechtfertigung eines Menschen aufgehoben, und hinwiederum hergestellet werde: denn nach jenem Geschlechtsbegriffe muß die erste Rechtfertigung eines Menschen der Anfang, das Aufheben und Wiederherstellen derselben aber ein Unterlassen, und ein abermaliges Unternehmen einer innern göttlichen Handlung seyn; aller Anfang aber, jedes Aufhören, und alles Wiederunternehmen ist doch Veränderung; wer kan es leugnen? — So fragt Hr. Danov.

Und

Und wir fragen vielmehr: welcher wahrhaftig gelehrte Theolog hat dieß je behauptet? Aber mit menschlicher Billigkeit muß man die Ausdrücke dieser Männer nach ihren übrigen Grundsätzen auslegen? In diesem Stücke haben sie freilich zuweilen einen kleinen Fehltritt begangen. Sie waren Menschen. Selbst der genaue und scharfsinnige Baumgarten redete von der Rechtfertigung beynahe so, als wenn sie eine Veränderung des göttlichen Urtheils wäre. Die Rechtfertigung (dieß sind seine Worte) ist eine gerichtliche Handlung, dadurch nicht so wohl eine innere Veränderung im Menschen, als vielmehr eine **Veränderung im göttlichen Urtheil vorgeht.** (In der Evangl. Glaub. Lehre Theil II. Seite 789. rc.) Wenn man denn nun aber nach den Regeln einer genauen und billigen Auslegungskunst diese Worte beurtheilt: so wird man sie nach den übrigen bekannten Grundsätzen eines so gründlichen Theologen, als Baumgarten war, vereinigen und recht verstehen.

Wenn man den wahren Sinn der symbolischen Bücher und der alten Theologen in dieser Materie genau bestimmen will: so muß man die beiden Erklärungen der Rechtfertigung wohl innen haben, die wir am Schluß der Programmen vortrugen.

Die Rechtfertigung ist entweder ein in Gott existirendes Urtheil, nach welchem er von Ewigkeit beschlossen hat, dem der wahrhaftig glaubt, die Sünde zu vergeben und das Recht zur ewigen Seeligkeit zu schenken: Oder sie ist die Ausführung jenes ewigen Rathschlusses in der Zeit. Und da wird sie, menschlicher Weise von Gott zu reden, angesehen, als eine **äusserliche richterliche Handlung Gottes**, da er den Glaubigen die Sünde vergiebt und den Antheil an allen durch Christum erworbenen Wohlthaten samt der Antwartschaft des ewigen Lebens schenkt. Von der Rechtfertigung im letzten Sinne reden die symbolischen Bücher und die alten und neuen gründlichen Theologen sehr oft, ohne die Rechtfertigung nach der ersten Erklärung zu leugnen, oder wohl gar in Gottes Verstand eine in der Zeit erfolgende Veränderung anzunehmen. Wie deutlich schreiben über diesen letzten Punkt nicht selbst die Verfasser der Concordienformel: „Daß Gott alles vorher siehet und weiß ehe es geschieht, welches man die Vorsehung Gottes nennet, gehet über alle Kreaturen, gut und böß, daß er nemlich **alles zuvor siehet und weiß, was da ist, oder seyn wird, was da geschieht oder geschehen wird**, es sey gut oder böß, weil vor Gott alle Ding, sie seyn vergangen oder zukünf-

zukünftig, unverborgen **und gegenwärtig** seyn.,, Sect. 318. der Dreßd. Concordf. von 1580. In der Rechenb. Ausg. S. 798. Eben so reden die Verfasser der Systeme und Compendien. Sie setzen die Unveränderlichkeit der Urtheile Gottes als eine bekannte Sache voraus; sie nehmen Rechtfertigung gemeiniglich für eine äusserliche richterliche *) Handlung Gottes, so oft sie von derselben, als von einer **veränderlichen Sache** reden. Dieser äusserlichen gerichtlichen Handlung correspondirt ein in Gott sich befindendes unveränderliches Urtheil. Das nennen die Theologen **actionem Dei immanentem.** **) Von diesen innern ewigen Urtheil geschieht nun die Vollstreckung am Menschen in der Zeit.

Wie

*) Quenstedt in Systemate im Art. de iustif. Thesi XXII. Definitio justificationis haec est; Justificatio est actus SS. Trinitatis *externus*, *judicialis*, gratiosus, quo hominem peccatorem gratis, propter Christi meritum fide apprehensum remissis peccatis, justum reputat &c. Pfaff in Institutionibus Theologiae Dogmaticae. pag. 494. Forma justificationis consistit in *actu extrinseco Dei* et *forensi*, quo Deus hominem peccatorem ob remissionem ipsi per Christum partam, quam is jam fide vera sibi applicat, justum declarat.

**) Calou. de iust. Seite 160.

Wie es eine ungegründete Beschuldigung gegen die symbolischen Bücher und die Theologen war: daß sie eine Veränderung der Urtheile Gottes bey der Rechtfertigung annehmen: so ist es auch die, welche Hr. D. gegen uns vorbringt, wenn er sagt, wir hätten die alte wahre Lehre von der Rechtfertigung verlassen, weil wir nicht den künftig **unausbleiblichen** Genuß der Seeligkeit selbst, sondern nur die Hofnung, das Recht, die Anwartschaft zur ewigen Seeligkeit in die Erklärung der Rechtfertigung gebracht haben. Denn wir haben in diesem Stücke der Schrift gefolgt, wenn wir behaupteten, daß, weil ein Mensch eine Zeitlang Vergebung der Sünden haben, dann aber doch verlohren gehen könne, so folge, daß der künftige unausbleibliche Genuß der ewigen Seeligkeit selbst nicht mit in die Erklärung der Rechtfertigung gehöre.

So lehret unser Herr an dem Beyspiel des verschuldeten Knechts, daß ein Mensch die bey Gott erlangte Vergebung der Sünden dann wieder verlieren könne, wenn er hernach nicht auch seinem Nächsten vergeben wollte; *) er ermahnt seine Jünger oft und nachdrücklich, daß sie wachen und beten sollten, damit sie nicht in Anfechtung fielen, welche Ermahnung es nicht bedürfte, wenn ein Gerechter durch den Glauben

der-

*) Matth. 18.

dergleichen die Jünger waren, nicht seine Gerechtigkeit und seinen Glauben wieder verlieren könnte. Eben diese Verlierbarkeit des Glaubens und folglich der Glaubensgerechtigkeit behauptet Paulus Röm. 11, 20. Du stehest durch den Glauben, sey nicht stolz, sondern fürchte dich. Aehnliche Ermahnungen kommen durch alle paulinische Briefe sehr ofte vor, und sind eben so viele Beweise, daß die wahren Christen, welche schon Vergebung der Sünden erlangt haben, diese Gnade auch wieder verlieren können. Daraus folgt also, daß nicht alle, die Vergebung der Sünden erlangt haben, auch einst wirklich seelig werden, und daß also in der Rechtfertigung dem Glaubigen nicht der künftig **unausbleibliche und gewisse Besitz der ewigen Seeligkeit**, wie Hr. Danov will, sondern das Recht, die Anwartschaft, die Hofnung der ewigen Seeligkeit zuerkannt werde. Dieß ists, was Paulus von den Gerechten aus dem Glauben behauptet und sonst nichts mehr. Wir rühmen uns der **Hoffnung** der zukünftigen Seeligkeit. Röm. 5, 2. Wir sind seelig, aber in der **Hoffnung** Röm. 8, 24. Diese Hofnung der künftigen Seeligkeit kann verlohren gehen; wo wir nicht standhaft mit Christo bekennen und leiden Röm. 8, 17. Wer glaubt ist gerecht, nur die Bekenner werden seelig Röm. 10, 10. So, wie Kinder das Kindesrecht auf die künftige Erbschaft besitzen, aber

durch Ungehorsam die Erbschaft doch verlieren können: so besitzen die Gerechten durch den Glauben das Kindesrecht Joh. 1, 12. Gal. 3. und so mit zugleich die Hoffnung des künftigen Erbes, können dieses Erbe aber doch noch verlieren. In der Rechtfertigung wird also nach der Schriftlehre dem Menschen die Anwartschaft auf die ewige Seeligkeit, nicht wie Hr. Dan. lehrt der künftig unausbleibliche Genuß selbst zu erkannt.

Eben dieß behaupten nun alle evangelische Theologen. Einige die sich über diese Materie sehr umständlich und genau ausdrucken, wie zum Exempel Bayer *) sagen es mit deutlichen Worten, andre reden kürzer, wollen aber doch so verstanden seyn. Die Verfasser der Concordienformel rechnen daher bald nur zwey Stücke zur eigentlichen gerichtlichen Rechtfertigung: Die Vergebung der Sünden und die Ertheilung des Kindesrechts, **) bald setzen sie das Recht zur

*) Im Compendio Theolog. P. III. C. V. §. XIV. Effecta justificationis sunt pax conscientiae cum Deo, adoptio in filios Dei, donatio Spiritus Sancti, sanctificatio et renovatio, spes vitae aeternae; und Hebenstreit im System. theol. lehrt ebenfalls wie Bayer mit ausdrücklichen Worten daß vier Früchte der Rechtfertigung seyen: pax conscientiae &c. adoptio diu. inhabitatio &c. Spiritus S. *spes vitae aeternae.*

**) Seite 686. die Rechenb. Ausg.

Erbschaft des ewigen Lebens hinzu und drücken (Seit. 688.) die Sache so aus: Wenn uns die Gerechtigkeit Christi zugerechnet wird: so erlangen wir Vergebung der Sünden, die Aussöhnung mit Gott, das Recht der Kindschaft und die Erbschaft des ewigen Lebens.

Unter dieser Erbschaft des ewigen Lebens, verstehen die Verfasser der symbol. Bücher das Erbschaftsrecht. Denn da sie lehren, daß alle Glaubige gerechtfertiget werden: *) aber nicht alle Glaubige einst zum Genuß der ewigen Seeligkeit gelangen: so ist offenbar, daß sie, der Heil. Schrift gemäß, nichts sonst behaupten, als daß in der Rechtfertigung dem Glaubigen das Recht und die Hofnung des ewigen Erbes, nicht der künftig **unausbleiblich gewisse** Genuß zuerkannt werde. Dieß ist auch daraus klar, weil die Verfasser der symb. Bücher behaupten, der Glaube und die durch denselben erlangte Rechtfertigung können wieder verlohren werden. **) Und diese Verlierbarkeit der Rechtfer-

fer-

*) Zu den Zeugnissen, welche wir aus den symb. Büchern in den Programmen für diesen Satz beygebracht haben, kann man auch noch die Worte des seel. Chemnitz setzen, der als einer der vorzüglichsten Verfasser der Concordienformel, den Sinn derselben wohl am besten verstund: Omnes, qui credunt in Christum, *sine discrimine et exceptione*, accipiunt remissionem peccatorum, et salvantur. Loc. Theol. Art. de iustif. p. 321.

**) Seite 803. 806. 809. und an vielen andern Orten der Rechenb. Ausg.

tigung lehren alle lutherische Theologen in allen Systemen und Compendien: folglich nehmen sie alle (keinen ausgenommen) gleichwie wir, dieses an: daß in der Rechtfertigung nur die Hofnung und das Recht des ewigen Erbes, nicht aber der **unausbleibliche gewisse Genuß** desselben dem Glaubigen zuerkannt werde. Selbst der seel. Zachariä, auf dessen Beyfall sich unser Hr. Gegner öfters beruft, ist hierinnen von den übrigen Theologen nicht unterschieden. Die Rechtfertigung spricht er, kann betrachtet werden, als der Zustand eines Menschen, und das Verhältnis desselben gegen Gott, ohne alle Erwartung seiner Strafen zu seyn, und seines verheißenen Segens gewürdiget zu werden, und in so fern ist die Rechtfertigung bey allen, welche glauben, vorhanden, **wenn sie auch nicht im Glauben bis an das Ende ihres Lebens beharren.** —

Die Theologen behaupten daher, daß in dem Augenblick des Glaubens an den Versöhnungstod Christi der Sünder gerechtfertiget, bey Gott begnadiget sey, und Vergebung der Sünden habe, obgleich bey der **Veränderlichkeit des menschlichen Zustandes,** in welchem er diese Versicherung haben kann, auch allemal der **Verlust** derselben noch möglich bleibe, und auch öfters **wirklich** erfolge. (In der Bibl. Theologie Theil 4. S. 549.)

Wenn man denn nun aber gegen diese Lehre einwendet: „Gottes Urtheile und Rathschlüsse können ja nicht verlohren werden:„ so ist die Antwort leicht. Wir haben oben schon gezeigt, daß wahre und gründliche Theologen dieß nicht behaupten, wie ihnen Hr. Dan. schuld gab. Sie wissen die inneren ewigen Rathschlüsse Gottes von der Ausführung derselben in der Zeit wohl zu unterscheiden. Sie wissen, daß Rechtfertigung als ein in Gott existirendes Urtheil über den Menschen und Prädestination darinnen miteinander übereinkommen, daß sie beide unveränderliche Rathschlüsse Gottes sind; davon der eine schon in diesem Leben; der andre erst im Tode des Menschen ausgeführt wird. Und wenn der seel. Zachariä schrieb Rechtfertigung, als ein innerer Rathschluß Gottes betrachtet, sey mit Prädestination einerley: so hat er hierinnen entweder eben so gefehlt, wie ein jeder andrer fehlen wird, der dieß behauptet; oder er wollte nur so viel sagen: beide Rechtfertigung und Prädestination beruhten auf eben denselben innren Gründen, und kommen in vielen Stücken miteinander überein. Und dieß ist wahr; dieß hebt aber ihren Uuterschied übrigens nicht auf. Zachariä blieb sich in der Lehre von der Rechtfertigung überhaupt nicht gleich. Er behauptete, wie Hr. K. R. Dan. wohl bemerkt, in seiner Dogmatik Seite 320. es gäbe, genau zu reden, **wirklich keine Freiheit**

von

von Strafen, *) wenn man nicht der Lehre Christi biß ans Ende glaube. Dieser nicht genug bestimmte Satz folgte aus seiner Theorie von den Strafen der Sünden, die er wie an mehrern Orten seiner Paraphrasen eingeflochten, so besonders im 2 Theil in der bibl. Theologie vorgetragen hatte. In dieser Theorie waren die geistlichen Strafen der Sünde nicht genug in Erwägung gezogen; sondern fast nur immer die leiblichen und ewigen in Anschlag gebracht. Daher sah sich der treffliche Mann, dessen Andenken uns sehr schätzbar ist, bewogen, seinen eigenen ehemaligen Aeusserungen zu wider im 4 Theil der bibl. Theologie nun solche Sätze zu behaupten, die dem aus der Dogmatik angeführten widersprachen. Er erkannte nun, daß es eine Befreyung von der Sündenstrafe auch auf eine gewisse Zeit gäbe; und daß ein Mensch, so bald er den wahren Glauben hat, von der Strafe der Sünden losgesprochen oder gerechtfertiget sey, und so lange von diesen Strafen befreyt bleibe, als er im wahren Glauben stehe; aber wenn er den Glauben verliert auch wieder dem Strafurtheil unterworfen werde. Dieser würdige Mann hat also einem jeden andern, der etwa einmal einen nicht ganz genau bestimmten Satz behauptet, ein recht nachahmungswürdiges Beyspiel

*) Von ewigen Strafen hätte Zachar. schreiben sollen; dann wäre es wahr.

spiel gegeben, sich nicht zu schämen einen solchen Satz wieder fahren zu lassen.

Doch, dieß sey genug. Denn wir halten es für überflüßig weiter etwas gegen die in der Vertheidigungsschrift des Hrn. Dan. hier und da geäusserten besondern Meynungen und Behauptungen gegen uns mehr zu schreiben, ob wir wohl Ursache hätten, verschiedenes nicht so ganz mit Stillschweigen zu übergehen. Damit wir nur einiges davon zum Schluß beyfügen. Der Versöhnungstod und überhaupt das **Verdienst Christi** wird, wenn wir anders wie die Schrift lehren wollen, **dem Menschen zugerechnet**, wenn er von Gott als dem Richter gerichtlich so angesehen und behandelt wird, als hätte er selbst gethan und gelitten, was Jesus gethan und gelitten hat. Nun aber geschieht dieß zum Theil schon hier in diesem Leben. Ein solcher Glaubiger wird sogleich, als er glaubt, von den geistlichen Strafen der Sünden, von der Gewissensunruhe, von der Furcht der Verdammniß, von dem Elend das in der Knechtschaft der Sünde besteht und von allen andern **moralischen Uebeln** wirklich befreyt, welche als Strafe die Sünde begleiten, er wird dagegen als ein Gerechter, als ein Kind Gottes, als ein Auserwehlter und Geliebter des versöhnten Vaters mit Friede und Freude im Heil. Geist, mit neuen Kräften, mit vielen andern geistlichen Gaben geseegnet und durch die Hof-

nung

nung des ewigen Erbes erquickt, folglich in einen solchen Zustand versetzt, als wenn er die Strafe seiner Sünden ausgestanden und das verdient hätte, was doch Jesus nur allein, ihm aber zu gute, verdienet hat. Was ist klärer, als daß allen Glaubigen hier schon in diesem Leben zu der Zeit, da ihnen die Sünden vergeben werden, **das Verdienst Christi zugerechnet** werde?

Aber auch in diesem Punkte lehret Hr. Danov ganz anders als die heil. Schrift. „Es ist völlig unrichtig sagt er (Seit. 45.) die Zurechnung der Gnugthuung Christi zur Rechtfertigung zu ziehen, durch welche wir noch nicht den Genuß der durch Christum erworbenen Seligkeit selbst, sondern nur die angenehme Hofnung derselben haben, zu deren Genuße selbst wir vor dem Ausgange des Lebens nicht gelangen; wobey jedoch es keinem Zweifel unterworfen bleibt, daß die Rechtfertigung lange vor dem Erfolg selbst statt finden könne.„

Hatten wir wider eine solche unschriftmässige Lehrart weiter etwas zu erinnern, als daß wir sagten: Hr. Danov habe vergessen bey der Erklärung der Rechtfertigung und Zurechnung des Verdienstes Christi, die **Seeligkeit** in Anschlag zu bringen, **die der Glaubige schon hier auf Erden** um Christi willen genießt. Und dieß thut dieser Gottesgelehrte auch jetzt noch in seiner uns entgegengesetzten Schrift

Seite 124. da er schreibt: „dem Menschen diesen vertrettenden Gehorsam Christi zurechnen kann doch nichts anders heißen, als ihm die heilsame Frucht, oder das Verdienst solches Gehorsams zuerkennen. Ist aber solche Frucht und Verdienst desselben nicht **die Seeligkeit des andern Lebens?**„

Ja! sie ist es auch, aber nicht **allein** die Seeligkeit des andern Lebens, auch die Seeligkeit, die der Glaubige hier auf Erden genießt, auch diese ist eine, und zwar die erste Frucht des Verdienstes Christi, welches dem Menschen so bald zugerechnet wird, als er den wahren lebendigen Glauben an Jesum empfangen hat.

Hr. K. R. Dan. giebt uns dagegen schuld wir lehrten, in der Rechtfertigung werde dem Menschen **nur geistliche Seeligkeit** zugesprochen (Seit. 126 und an andern Orten) nicht aber auch die ewige Seeligkeit. Aber ist denn in der geistlichen Seeligkeit, die wir hier geniessen, nicht auch vorzüglich die **Hoffnung der künftigen Seeligkeit** enthalten? Und haben wir die nicht mit ausdrücklichen Worten Seite 45. der teutschen Uebers. in die Definition der Rechtfertigung mit hineingesetzt?

Daß aber nicht der **unausbleibliche gewisse künftige Genuß** der ewigen Seeligkeit selbst, sondern die Hofnung und das Recht derselben dem Glaubigen in der Rechtfertigung zu erkannt werde, haben wir bewiesen.

Hr.

Hr. Dan. giebt vor Seite 141 die Gleichnisse, mit denen wir den Satz erläuterten, daß ein Gerechtfertigter die erlangte Gnade und Vergebung der Sünden verlieren und auch wieder erhalten könnte, begünstigten die Lehre der katholischen Kirche von der Rechtfertigung des Menschen. Was sollen wir zu einer solchen Beschuldigung sagen? Sollen wir erst die Regel vom tertio comparationis in den Gleichnissen hier wiederholen? Sind nicht Vergebung der Sünden, Antheil an den Gaben des heil. Geistes, Hoffnung des ewigen Lebens, herrliche Güter und Wohlthaten Gottes? Können sie also nicht mit andern Wohlthaten Gottes mit Gesundheit und Reichthum in so weit verglichen werden, als beide diese und jene göttliche Wohlthaten sind? Sollte man nun nicht mit Recht sagen können: So wie ein Mensch die leiblichen Wohlthaten bald besitzen bald wieder verlieren kann, ohne daß in Gottes ewigen Rathschlüssen, in welchen ihm diese Wohlthaten bestimmt und zuerkannt waren, eine Veränderung vorgienge: eben so kann ein Mensch die Wohlthat der Vergebung der Sünden, der Ruhe des Gewissens, der Hoffnung des ewigen Lebens, bald verlieren, bald wieder besitzen, ohne daß deßwegen in den ewigen Rathschlüssen Gottes, in welchen ihm diese Wohlthaten durch ein ewiges Urtheil in so ferne und so lange er glaubet zuerkannt sind, eine Veränderung

vorgienge? Dieß richtige und treffende Gleichniß sollte die katholische Lehre begünstigen?

Hr. K. R. Danov führt Seite 141 x. Zeugnisse aus den symbolischen Büchern an, daraus erhellen soll, daß die Verfasser derselben eben das lehrten, was er lehre, nehmlich daß der künftig unausbleibliche wirkliche Genuß der ewigen Seeligkeit mit zur Rechtfertigung gehöre; so daß niemand Vergebuug der Sünden und Glaubensgerechtigkeit vor Gott erhielte, als nur die, welche als Prädestinirte einst wirklich seelig werden.

Wie wäre es denn aber wohl möglich, daß ein Chemnitz, daß die übrigen Verfasser der Concordienformel einen solchen Satz behaupten und sich so gerade hin widersprechen könnten? Lehren sie denn nicht Seite 805 Rechb. Ausg. der Concordienformel und an vielen Orten in ihren eigenen Schriften, daß alle, die an Jesum Christum glauben, Vergebung der Sünden erlangen? Behaupten sie nicht aber eben so deutlich, daß nur die Glaubigen ewig seelig werden, welche in der Gnade biß ans Ende bestehen? Sagen sie es nicht, sonderlich Seite 805 und 806 (Rechb. Ausg.) umständlich genug, daß zwar Gott bereit sey, die, welche er berufen, gerecht gemacht und geheiliget hat, auch ewig seelig zu machen, aber unter der Bedingung, wenn wir nur selbst nicht wieder abweichen? Fügen sie nicht eben diese Bedingung

gung Seite 803 und 809 mit deutlichen Worten bey. *) Wie könnten sie nun den Satz lehren, daß ein Mensch, der einmal gerechtfertiget sey und Vergebung der Sünden erlangt habe, diese Wohlthaten nicht wieder verliere? Haben nicht alle evangelische Theologen die Verlierbarkeit der Vergebung der Sünden, folglich auch der Rechtfertigung biß diese Stunde behauptet? Wo ist einer auch nur einer, der je anders gelehrt hätte? Und die Sache ist so klar, daß auch so gar Hr. Danov selbst sich gedrungen sieht den Satz zuzugeben: man könne die Wohlthaten der Rechtfertigung verlieren, aber die Rechtfertigung selbst nicht. Seite 151. Warum wollen wir doch nicht lieber mit der Heil. Schrift denken und reden, die so gar deutlich lehrt, daß alle Glaubige Vergebung der Sünden

*) Seite 802 setzen sie die Wahrheit veste: Illius (dei) aeternum propositum est, quod omnes, qui poenitentiam vere agunt et Christum vera fide amplectuntur, iustificare, in gratiam recipere, et in filios et haeredes vitae aeternae adoptare velit. Seite 803 fügen sie nun die Bedingung bey: daß Gott zwar alle Gerechtfertigte seelig zu machen bereit sey, aber auf ihrer Seite müsse die Bedingung erfüllt werden: si modo verbo ipsius constanter innitantur, ipsius opem ardentibus precibus implorent, in gratia DEI perseuerent, et dona accepta fideliter et bene collocent. Eben so reden sie Seite 817. ꝛc.

den haben und folglich Gerechtfertigte seyen, aber durch muthwillige Sünden diese Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit wieder verlieren können.

Warum wollen wir dann nicht, um endlich eins mit einander zu werden, den Unterscheid der Rechtfertigung bedenken, den wir am Schluß der Programmen, uns deucht, ganz schicklich angegeben haben. Die Rechtfertigung als Urtheil oder Rathschluß Gottes betrachtet, kann in Gott weder verloren gehen noch verändert werden. Es ist aber auch menschlicher Weise mit der Schrift von dieser Sache zu reden, die Rechtfertigung als eine äusserliche gerichtliche Handlung Gottes zu betrachten, die in der Zeit ihren Anfang nimmt, die, wenn der Glaubige nachdem er gerecht worden war, aufs neue muthwillig sündiget, wieder aufhört, wie dieß bey allen andren äusserlichen Handlungen Gottes, die in der Zeit an den Menschen vorgehen, statt findet.

In so ferne denn also der Mensch durch den Glauben die Rechtfertigung in der Zeit erlangt, in so ferne kann er sie auch, wenn er wieder in muthwillige Sünden zurück fällt, verlieren. In diesem und in keinem andern Verstand behaupten unsre gründlichen Theologen, daß die Rechtfertigung verlohren und auch wieder erlangt werden könne. Es ist ihr Gedanke der schriftmäsige Satz: der Mensch kann bald ein Gerechter

durch

durch den Glauben, bald wieder ein muthwilliger Sünder seyn. Eben dieß ist die wahre Meynung des Hrn. Kirch. R. Walchs in Göttingen, von welchem gelehrten Manne Hr. Danov (Seite 15.) auch meynt, daß er ihm einigermassen beygetretten sey; eben deswegen unterscheidet derselbe in seinem Breuiario theol. dogmat. p. 481. §. VI. die Rechtfertigung als ein innres ewiges Werk Gottes, von der Rechtfertigung, die in der Zeit an dem Menschen als ein äusseres Werk vorgeht, und redet von derselben nach schriftmässigem Paulinischen Sinne (Seite 478. §. 15. in der ersten Anmerkung*) als von einem Werke, das in der Zeit vorgeht; sagt eben das, was wir vorhin behaupteten, und was der seel. Zachariä in seiner Dogmatik leugnete im vierten Theile der bibl. Theologie aber wieder zugab, daß ob zwar kein Mensch von den ewigen Strafen der Sünden befreyt werde, wenn er nicht einst ewig seelig wird: ein solcher Mensch (wenn und so lang er nehmlich den wahren Glauben hat) in diesem Leben doch von den Strafen der Sünde frey werde. Und nun, die Rechtfertigung in diesem Sinne genommen, welche nach Pauli Lehre in diesem Leben an den Menschen vorgeht, giebt eine Befreyung von

der

*) Die Worte sind diese: Quamuis a poenis peccatorum *futuris* nemo liber sit, nisi vere vitam futuram sit ingressus, *in hac tamen vita libertas* (sc. a poenis) iure exspectari potest &c.

der Furcht der Höllenstrafen. Es sieht dann Hr. K. R. Walch das Kindesrecht wie wir, und alle andre evangelische Theologen, als eine unzertrenbaare Folge der Rechtfertigung an (§ 16. p. 478.) Er unterscheidet (§. 18.) den Rathschluß der Prädestination von der Rechtfertigung, als das vorhergehende von dem nachfolgenden, und fügt dann Seite 482. N. 6. hinzu, weil der Glaube verlohren werden könne: so können auch die Wohlthaten der Rechtfertigung verlohren werden, unter diese Wohlthaten aber rechnete derselbe vorzüglich die Vergebung der Sünden (§. 14.) also ist seine Lehre eben die unsre dem Hrn. K. R. Danov entgegen stehende: daß alle Glaubige Vergebung der Sünden erlangen, aber daß viele sie wieder verlieren können. — Wir enthalten uns von Beurtheilung mehrerer Stellen in der Schrift unsers Hrn. Gegners.

Es kommt hier nicht auf Nebendinge, sondern auf die Hauptsache an, daß der Satz zur Beruhigung der menschlichen, sonderlich der angefochtenen Gewissen veste stehen bleibe: **Alle, die den wahren Glauben an Christum haben, erlangen Vergebung der Sünden, nicht die die zur ewigen Seeligkeit Prädestinirten allein.** Und für diesen Satz brauchen wir nicht erst, wie man sich in der Recension des Danov. Buchs in der Jenaisch. Gelehrt. Zeit. d. Jahrs St. LXXXVIII. Seite 774. ausgedrückt hat, Stimmen für

uns

uns zu sammlen. Denn wenn wir dieß nöthig hätten: so würden wir in dieser Streitigkeit, die überwiegenden Stimmen aller theologischen Facultäten der evangel. Akademien erhalten. Wir handeln aber, (ohne auf diesen eben nicht unwichtigen Umstand zu sehn) gerade hin nach unsren Pflichten, und dieß desto unerschrockener und getroster vor Gott, je wichtiger die Sache ist. Denn wenn die Lehre von der allgemein rechtfertigenden Kraft des wahren Glaubens etwa in einem Buche angegriffen worden wäre, welches ein wenig bedeutender Schriftsteller verfertiget hätte: so würden wir es auch für unbedeutend gehalten haben. Aber so verhält es sich hier ganz anders. Wenn ein angesehener akademischer Lehrer viele Jahre hindurch mehrere tausend Schüler zieht; wenn er durch die Zuhörer seine Grundsätze in einem ganzen nicht unbeträchtlichen Theile Teutschlands ausbreitet; wenn bey Gelegenheit die symbol. Bücher und die Theologen, welche ihnen in einer so wichtigen Materie gleichförmig lehren, hierinnen des Irrthums beschuldiget und oft wohl auch bitter getadelt werden: so können gewisse Behauptungen, die manchen Anfangs nur wenig auf sich zu haben schienen, in der Folge der Zeit, wenn sie erst in die Praxin übergehn, nicht wenig Schaden anrichten.

Wir haben gezeigt, welch einen Einfluß die Danovische Lehrart, in die Auslegung der wichtigsten

tigsten Schriftstellen habe. Wir wollen jetzt nicht wiederholen, was wir in den Programmen bewiesen, daß der Satz, nicht alle wahrhaftig Glaubige haben Vergebung der Sünden, bey manchem erschrockenen Gewissen eine vielleicht nicht erwartete üble Wirkung hervorbringen könne, wenn er zumal öffentlich auf der Kanzel gepprediget würde. Wir haben in diesem allen nach Pflicht und Gewissen, nicht nach einer sonderbaren φαντασια *) gehandelt, wir haben uns unsers Rechts und unsrer Freyheit bedient, nicht in der Absicht um uns eine gelehrte Mine zu geben, oder ein theologisches Tribunal zu errichten, oder über Worte zu streiten; sondern von Herzensgrund, aus Liebe zur Wahrheit, und weil wir dazu berufen und beeidiget sind, der Ausbreitung jeder schriftwidrigen Lehre auch für unsren Theil Einhalt zu thun. Wir schätzen bey dem allen unsren Herrn Gegner hoch; hoffen, daß derselbe die hier in der Kürze vorgelegten Gründe nach seiner Billigkeit aufnehmen und künftig in wahrer Liebe mit uns vereiniget bleiben möge, die wir Ihm auch von unsrer Seite versprechen und allen göttlichen Seegen herzlich anwünschen.

*) Wie in der Jenaischen Recension der Danovischen Schrift dieser sehr ungeziemende Ausdruck steht.

Seite 46. der ersten Abhandlung ließ Zeile 25. erwecklich statt tröstlich.

Staats-Bibliothek Bamberg

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Seiler, Georg Friedrich,

Ueber den Unterscheid der Rechtfertigung und Prädestination einige Abhandlungen im Namen und mit Beystimmung der theologischen Facultät zu Erlangen

Erlang 1778

Bamberg, Staatsbibliothek -- Th.dp.o.273(2#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11848274-0
VD18 11610565-003